

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012  
Schlussbericht

Vorlage Nr. 69a/2014



**Tübingen**  
Universitätsstadt

September 2013

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr.: 69a/2014

Redaktion: Werner Braun

Layout und Druck: Reprint/Hausdruckerei

# Inhaltsverzeichnis

<b>Universitätsstadt Tübingen</b>	<b>3</b>
<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>4</b>
Allgemeines	4
Abwicklung des Schlussberichts 2011	4
Vorlage der Jahresrechnung 2012	4
<b>Pflichtaufgaben</b>	<b>5</b>
Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)	5
<b>Kannaufgaben</b>	<b>6</b>
Übertragene Aufgaben	6
Prüfung bei Dritten	6
Kooperationen	6
<b>Zusammenfassung des Haushaltsjahres</b>	<b>7</b>
Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	7
Resümee	8
<b>Allgemeine finanzielle Lage</b>	<b>9</b>
Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate	9
Nettoinvestitionsrate	9
Finanzierung des Vermögenshaushaltes	10
Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt	10
Vermögenslage – Rücklagen	10
Schulden	11
Zinsbelastung	11
Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe	12
<b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung</b>	<b>13</b>
Allgemeine Haushaltsgrundsätze	13
Entwicklung und Struktur der Einnahmen	13
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan</b>	<b>15</b>
Haushaltssatzung	15
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	15
<b>Jahresrechnung und -ergebnis 2012</b>	<b>16</b>
Verwaltungshaushalt	16
Vermögenshaushalt	16
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>	<b>17</b>
Deckungskreise bzw. Ämterbudgets	17
Eingesparte Budgetmittel	17
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	17
Haushaltseinnahme- und Ausgabereste	18
Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)	19
Sonderrechnung	20

<b>Kasse und Rechnungslegung</b>	<b>20</b>
Kassenbestand und Liquidität	20
Kassenkredite	20
Kasseneinnahmereste (KER)	21
Kassenausgabereiste (KAR)	22
Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)	22
Kassenüberwachung	22
Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse	23
Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	23
Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens	23
Buchführung	24
<b>Prüfungspunkte der Vorjahre</b>	<b>25</b>
Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation	25
Pauschalierte Erschwerniszulagen	25
Arbeitszeitregelungen für Bauaufseher	25
Budgetierung und Mittelbindung	25
Werkverträge / Arbeitsverträge	25
Dienstanweisung Parkgebühren	26
Aufklärung Abschlussdifferenzen aus FIWES	26
Prüfung der Verwendungsnachweise der Vereine im Bereich der Stabsstelle Gleichstellung und Integration	26
Nachzahlungsverpflichtung der GWG Tübingen	26
<b>Schwerpunktprüfungen 2012</b>	<b>27</b>
Verwaltung – allgemein	27
Abrechnung der GWG Tübingen 2012	27
Mietrückstände und Stundungen aus dem Pachtvertrag der Schmiedtorkelter	27
Belegprüfung beim Fachbereich Kultur	27
Prüfung der Stadtbücherei	28
Prüfung des Stadtmuseum	28
Prüfung der Gewerbesteuer	29
Rückführung der Sporthallenbetriebs GmbH	29
Zinsen für Kassenkredite	30
Prüfung der Kasseneinnahmereste	30
Personalprüfung	31
Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)	34
Überstunden und deren Ausbezahlung	35
Krankenbezüge für Beamte	35
Bautechnischer Bereich	36
Neues im Bereich der Vergaben	36
Vergaben im Allgemeinen	37
Vertragswesen HOAI- Ingenieurverträge	37
Bauabrechnungen	38
Betätigungsprüfung	39
Beteiligungsbericht	39
<b>Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Tübingen (KST)</b>	<b>40</b>
<b>Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt</b>	<b>40</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>41</b>

# Universitätsstadt Tübingen

## Allgemeine Angaben

Einwohnerzahl am 31. Dezember 2012	90.306
Zentralörtliche Funktion:	Oberzentrum Reutlingen-Tübingen
<b>Leiter der Verwaltung</b> seit 11. Januar 2007	Oberbürgermeister Boris Palmer
<b>Erster Beigeordneter</b> seit 3. Juli 2006	Erster Bürgermeister Michael Lucke
<b>Weitere Beigeordnete</b> seit 2. April 2010	Baubürgermeister Cord Soehlke
<b>Fachbeamter für das Finanzwesen</b> seit 1. August 1998	StVwD Berthold Rein
<b>Leiter des Fachbereichs Interne Dienste</b> bis 30. Juni 2012 seit 1. September 2012	StVwD Jochen Großhans Ulrich Dieter
<b>Leiter des Rechnungsprüfungsamtes</b> seit 1. November 2003	StOVwR Werner Braun

## Prüfungsauftrag

### Allgemeines

Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamts bedient.

Unabhängig und weisungsfrei

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO). Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO einen Schlussbericht zur Jahresrechnung; damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

### Abwicklung des Schlussberichts 2011

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 wurde am 18. Oktober 2012 im Verwaltungsausschuss behandelt und am 25. Oktober 2012 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2010 wurde am 27. Oktober 2012 ortsüblich bekannt gegeben und in der Zeit vom 29. Oktober 2012 bis einschließlich 7. November 2012 öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde entsprechend informiert.

### Vorlage der Jahresrechnung 2012

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2012 wurde ursprünglich zum 30. Juni 2013 fertig gestellt. Bedingt durch eine Anzahl fehlender Buchungsvorgänge wurde auf Veranlassung des Rechnungsprüfungsamts die bereits geschlossene Buchungsperiode wieder geöffnet und die entsprechenden Buchungen nachgeholt. Die endgültige Jahresrechnung für das Jahr 2012 – ohne den Rechenschaftsbericht – wurde am 26. August 2013 von der Stadtkämmerei dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

## Pflichtaufgaben

Der gesetzliche Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben). Eine Pflichtaufgabe

### Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)

Die Jahresrechnung besteht aus:

1. dem kassenmäßigen Abschluss
2. der Haushaltsrechnung
3. der Vermögensrechnung
4. dem Rechenschaftsbericht.

Die Jahresrechnung der Stadt ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb der ersten sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, nach § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres, also zum 31. Dezember festzustellen.

Die Prüfung erstreckt sich nach § 110 Abs. 1 GemO darauf, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind

Der  
Prüfungsumfang

Damit sind die wesentlichen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamts beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Amtes.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang (§ 6 GemPrO). Daher nimmt das Rechnungsprüfungsamt auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

### Politische Entscheidungen

hat das Rechnungsprüfungsamt nicht zu bewerten. Es hat Fakten zu erheben und diese anhand den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

Keine politische  
Bewertung

## Kannaufgaben

### Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung)
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; seit 30. Juni 2008

### Prüfung bei Dritten

Auch für Dritte tätig

Das Rechnungsprüfungsamt legt besonderes Augenmerk auf die Einnahmeseite seines Budgets durch die Übernahme von Prüfungsaufgaben bei Dritten. Durch diese zusätzlich übernommenen Aufgaben nimmt das Rechnungsprüfungsamt insgesamt 29.610 Euro (Vorjahr 31.320 Euro) per anno an Prüfungsgebühren ein.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft:

- Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e.V.
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur Förderung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts
- Tübinger Musikschule e.V.
- Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e.V.
- Deutsch amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT – Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit 2003)

Sofern das Rechnungsprüfungsamt als Ersatz für den Wirtschaftsprüfer – mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – die Prüfung von Gesellschaften wahrnimmt, wurde jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt.

### Kooperationen

Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 6. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ-Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet. Eine weitergehende Zusammenarbeit mit dem Ansatz beide Rechnungsprüfungsämter zusammenzulegen wurde geprüft, konnte aber nicht verwirklicht werden. Der Gemeinderat wurde hierüber mit Vorlage 566a/2010 informiert.

Im Rahmen der Kooperation findet ein beständiger Erfahrungsaustausch der Amtsleitungen und Prüfer auf Sachbearbeiterebene statt mit dem Ziel gemeinsame Prüfungsthemen zu erarbeiten.

### Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Reutlingen, Metzingen, Tübingen, Rotenburg und der Landkreise Reutlingen und Tübingen wurde auch im Jahr 2012 – unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamts – im Bereich der Beschaffung von Büromaterial und Schreibbedarf, sowie Kopier- und Druckerpapier und die Lieferung von Büromöbel gemeinsam ausgeschrieben.

## Zusammenfassung des Haushaltsjahres

### Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die weiterhin anhaltende Konjunktur im Jahr 2012 hat dem städtischen Haushalt ein bisher nie dagewesenes Rekordergebnis beschert. Im Ergebnis konnte die geplante Zuführungsrate von rd. 16,2 Mio. Euro um rd. 20,8 Mio. Euro mehr als deutlich übertroffen werden.

Rekordergebnis

Die Haushaltsrechnung 2012 weist eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von

37.051.357,91 Euro aus.

Damit konnte die nach § 22 GemHVO vorgeschriebene Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt voll erbracht werden.

Bedingt durch Mehreinnahmen beim Realsteueraufkommen (+ 10,14 Mio. Euro), bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (+ 2,64 Mio. Euro) und den Schlüsselzuweisungen (+ 1,92 Mio. Euro), sowie bei den Sonstigen Finanzeinnahmen (+ 5,79 Mio. Euro) konnte dieses Ergebnis erzielt werden. Des Weiteren haben auch im Jahr 2012 erhebliche Einsparungen in den Budgets der Ämter und Fachbereiche (3,47 Mio. Euro) zu diesem Ergebnis beigetragen.

Die genaue Entwicklung der HH-Gruppierungen ist in **Anlage 1** dargestellt.

Die Entwicklung der Zuführungsrate sieht wie folgt aus:



Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 20,64 Mio. Euro (Vorjahr 10,22 Mio. Euro) ab, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Das städtische Grundvermögen hat gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 1,1 Mio. Euro abgenommen. Im Haushaltsjahr 2012 wurden Grundstücke und Gebäude im Wert von 2,37 Mio. Euro verkauft. Der Erwerb lag bei 1,27 Mio. Euro.

In **Anlage 2** ist die Vermögensbilanz der Jahre 1990 – 2011 dargestellt.

### Resümee

Die weiterhin anhaltende stabile gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat sich äußerst positiv auf den städtischen Haushalt ausgewirkt. Bedingt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und bei den Zuweisungen konnte eine bisher noch nie dagewesene Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt erzielt und der Bestand der allgemeinen Rücklage deutlich aufgestockt werden.

Die Auswirkungen der Euro-Krise auf den Haushalt und das befürchtete Szenario für den Zusammenbruch der Euro-Zone haben sich glücklicherweise nicht bewahrheitet. Für das Jahr 2013 ist nach der Steuer-schätzung trotz nachlassender Konjunktur mit einem ähnlich guten Ergebnis zu rechnen.

Die kommunale Finanzsituation hat sich damit in den Jahren 2011 bis 2013 spürbar verbessert und es bleibt nur zu hoffen, dass dieser positive Trend sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass die Steuereinnahmen schwer kalkulierbar sind, da sie von verschiedenen Faktoren abhängig sind und somit ein Comeback ins Ungewisse nicht ausgeschlossen werden kann.

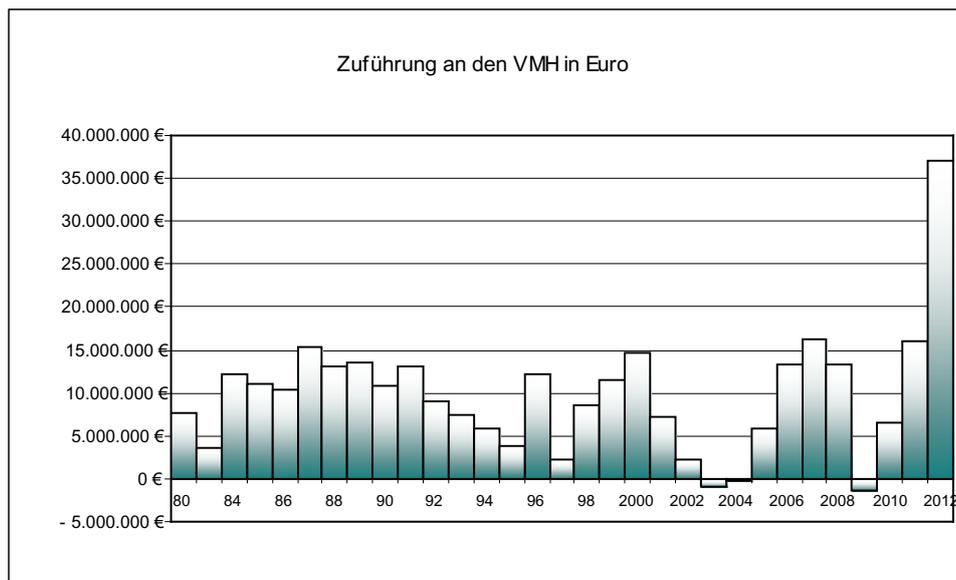
Daher bedarf es auch in den kommenden Jahren, insbesondere bei neuen Investitionen und neuer Aufgaben mit nachhaltigen Kosten, einer soliden Haushaltsplanung.

## Allgemeine finanzielle Lage

### Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl für die Leistungskraft des Haushaltes.

Die Entwicklung der Zuführungsrate in den letzten Jahren ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



### Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate ist die im laufenden Betrieb erwirtschaftete freie Spitze und errechnet sich aus der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt, abzüglich der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten. Die Nettoinvestitionsrate lässt so den finanziellen kommunalpolitischen Handlungsspielraum erkennen.

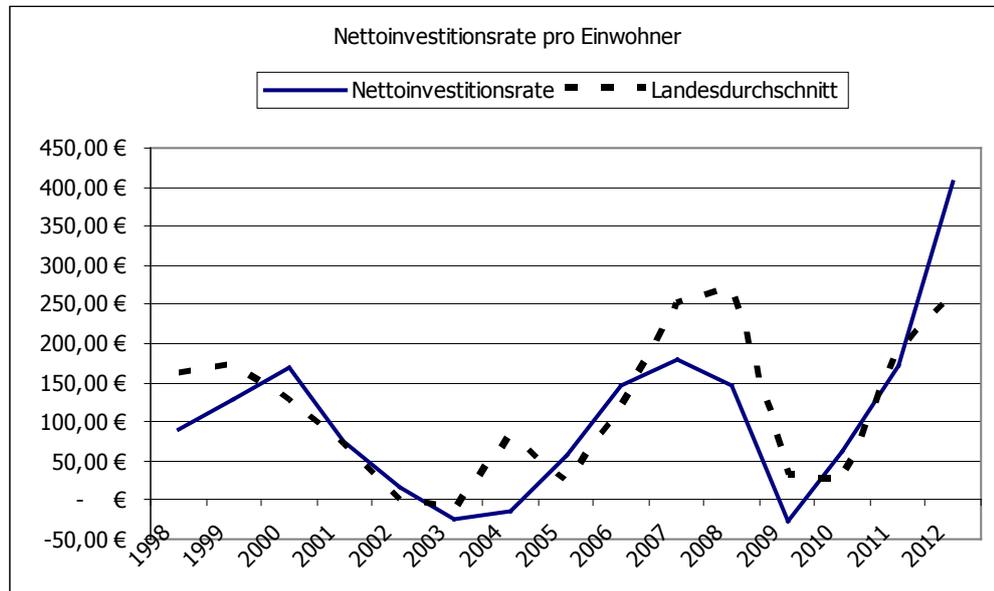
Der Aufwand für die ordentliche Tilgung lag im Haushaltsjahr 2012 bei insgesamt 735.054,23 Euro Vorjahr (690.675,59 Euro). Bedingt durch die positive Zuführungsrate errechnet sich für das Jahr 2012 eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von rd. 36,3 Mio. Euro (Vorjahr 15,3 Mio. Euro). Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführungsrate wurde somit mehr als erreicht.

Bezogen auf die Einwohner stellt sich der Verlauf der Nettoinvestitionsraten der vergangenen sechs Jahre wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2012	407,11 Euro
Haushaltsjahr 2011	173,07 Euro
Haushaltsjahr 2010	63,50 Euro
Haushaltsjahr 2009	- 27,80 Euro
Haushaltsjahr 2008	146,32 Euro
Haushaltsjahr 2007	180,26 Euro

Im Vergleich hierzu der Landesdurchschnitt mit 266 Euro pro Einwohner/-in; hier liegt Tübingen deutlich darüber, allerdings ist diese Zahl nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist nachfolgend dargestellt:



### Finanzierung des Vermögenshaushaltes

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts 2012 erfolgte im Wesentlichen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (37,27 Mio. Euro), der Aufnahme neuer Kredite (4,52 Mio. Euro), der Entnahme aus Rücklagen (4,14 Mio. Euro) und den Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens (2,41 Mi. Euro).

### Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt

Durch die überplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 20.830.468 Euro konnte der Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Die verbleibenden Mehreinnahmen in Höhe von 20.372.965,39 Euro wurden der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

### Vermögenslage – Rücklagen

#### Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung (§ 95 Abs. 1 GemO). Die wesentlichen Bestandteile der Vermögensrechnung sind derzeit immer noch im ShV (Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge) abgebildet und wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung geprüft.

In Vorbereitung auf das neue Haushaltsrecht wird derzeit das gesamte städtische Anlagevermögen erfasst, bewertet und in die Anlagebuchhaltung aufgenommen. Damit wird die bislang aufgestellte Geldvermögensrechnung sukzessive abgelöst. Das bisher bewertete Anlagevermögen, die sonstigen Vermögenswerte, sowie der Rücklagenbestand (Basiskapital), die Investitionszuschüsse und -beiträge und die Verbindlichkeiten wurden analog zum neuen Haushaltsrecht in einer vorläufigen Bilanz (Anlage 5) ausgewiesen.

Vermögen  
neu dargestellt

Entsprechend der Vermögensbilanz hat sich der Vermögensbestand zum 31. Dezember 2012 gegenüber dem Vorjahr mit rd. 451 Mio. Euro auf 499 Mio. Euro vermehrt.

Im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen werden die Vermögensbestände und die Vermögensanlagen wie bisher in Form einer Geldvermögensrechnung einzeln dargestellt.

### Allgemeine Rücklage

Bedingt durch das überaus gute Rechnungsergebnis konnte der Rücklagenbestand um rd. 16,5 Mio. Euro auf insgesamt 48.765.958,28 Euro (Vorjahr 32.269.432,17 Euro) weiter ausgebaut werden. Die Veränderung der Rücklagen 2012 und die Entwicklung des Rücklagenbestandes sind im Rechenschaftsbericht 2012 detailliert dargestellt. Der Stand der nicht gebundenen Rücklagen ist auf 43.599.441,40 Euro (Vorjahr 23.226.476,01 Euro) angewachsen und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

Rücklagen nehmen  
weiter zu

Der Mindestbetrag richtet sich nach § 20 Abs. 2 GemHVO und beträgt mindestens 2 Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Demzufolge errechnet sich eine Mindestrücklage in Höhe von 3.695.429,57 Euro.

### Schulden

Der Schuldenstand des städtischen Haushalts (ohne Eigenbetriebe) zu Beginn des Jahres 2012 belief sich auf insgesamt 27.668.838,95 Euro. Im Jahr 2012 wurden neue Kredite in Höhe von 5.550.000,00 Euro aufgenommen. Nach Abzug der geleisteten Tilgungen errechnet sich zum Stichtag 31. Dezember 2012 ein Schuldenstand von 32.483.784,72 Euro (Kämmereischulden).

Neue Kredite  
aufgenommen

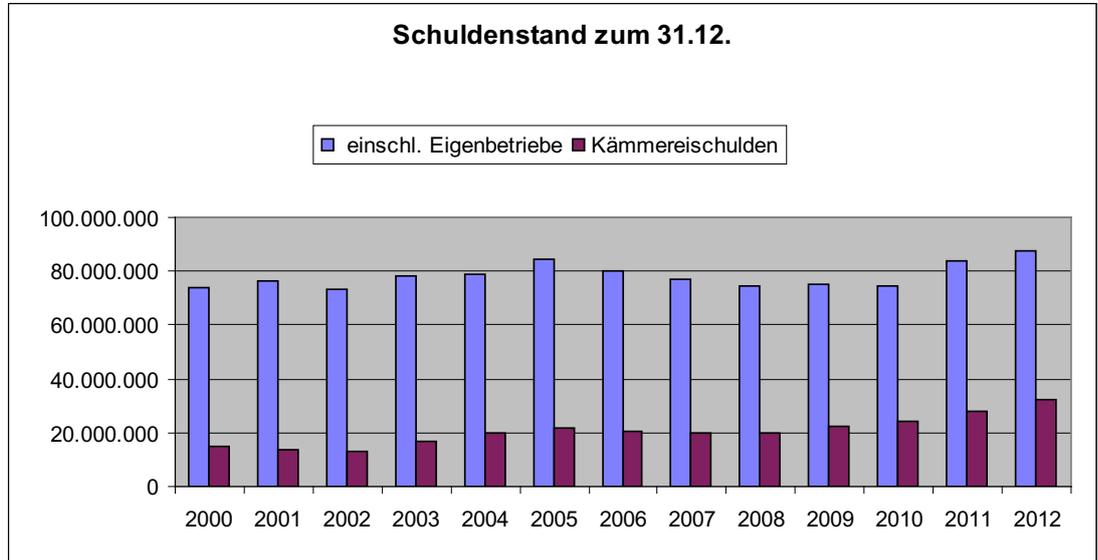
Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 364 Euro / Einwohner/-in und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 314 Euro / Einwohner/innen leicht erhöht. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 438 Euro pro Einwohner/-in liegt Tübingen darunter; allerdings ist der Landesdurchschnitt ein nur eingeschränkt verwendbarer Vergleichswert, da hier die verschiedenartigsten Haushaltsstrukturen zusammengefasst werden.

### Zinsbelastung

Im Berichtsjahr betrug die Zinsbelastung für den städtischen Haushalt 1.107.388,57 Euro (Vorjahr 1.025.775,37 Euro).

### Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe

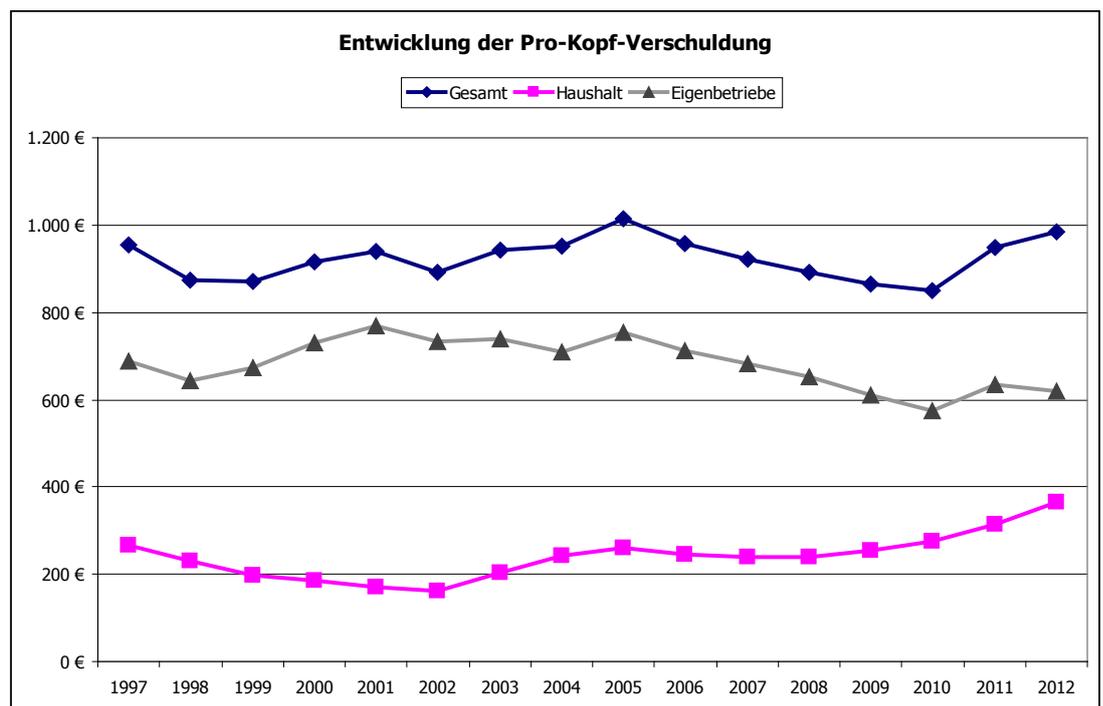
Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Schulden einschließlich der Eigenbetriebe dargestellt:



Die Gesamtsumme der Schulden hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,15 Mio. Euro erhöht. Bei den Eigenbetrieben hat der Schuldenstand um rd. 0,66 Mio. Euro abgenommen. Die Kämmereischulden (städt. Haushalt) sind dagegen um rd. 4,81 Mio. Euro angestiegen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen und liegt bei 983 Euro (Vorjahr 947 Euro). Im Vergleich hierzu der aktuelle Landesdurchschnitt des Jahres 2011 mit 1.070 Euro pro Einwohner. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung für das Jahr 2012 wurde bis zur Erstellung des Berichts noch nicht veröffentlicht.

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung dargestellt:



## Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

### Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung  
Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist; die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 77 GemO).
- Rangfolge der Einnahmen  
Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde gemäß § 78 Abs. 2 GemO
  1. aus sonstigen Einnahmen (Einkommensteueranteil, Mieten, Pachten)
  2. aus Entgelten für ihre Leistungen (Gebühren, Beiträge), soweit vertretbar und geboten,
  3. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.
 Kreditaufnahmen (für Ausgaben des Vermögenshaushaltes) sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Grundsatz der  
Sparsamkeit und  
Wirtschaftlichkeit

Diese Reihenfolge ist verbindlich vorgeschrieben.

### Entwicklung und Struktur der Einnahmen

Die Entwicklung der genannten Einnahmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2007		2008		2009		2010		2011		2012	
	Tsd. Euro	%										
Sonstige Einnahmen	103.521	64,3	109.261	66	119.345	69,1	119.429	69,4	127.024	66,3	139.634	66,6
Leistungs-entgelte	8.444	5,2	9.249	5,6	8.605	5	10.153	5,9	10.496	5,5	11.516	5,5
( Real) Steuern	49.503	30,8	45.011	27,2	38.135	22	39.392	23	46.065	24	58.661	27,9
Kredite	-522	-0,3	1.920	1,2	6.700	3,9	3.000	1,7	7.965	4,2	0	
<b>Gesamt-einnahmen*</b>	<b>160.946</b>	<b>100</b>	<b>165.441</b>	<b>100</b>	<b>172.785</b>	<b>100</b>	<b>171.974</b>	<b>100</b>	<b>191.550</b>	<b>100</b>	<b>209.811</b>	<b>100</b>

\* nicht enthalten sind die Zuführungen vom Vermögenshaushalt; innere Verrechnungen, kalkulatorische Einnahmen und Umschuldungskredite.

Die Steuereinnahmen haben gegenüber den Vorjahren deutlich zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis konnten rd. 12,6 Mio. Euro Mehreinnahmen verbucht werden. Bedingt durch die weiter anhaltende konjunkturelle Wirtschaftslage wurden bei der Gewerbesteuer rd. 12,3 Mio. Euro mehr eingenommen als im Jahr 2011. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen liegt bei 27,9 Prozent (Vorjahr 24 Prozent).

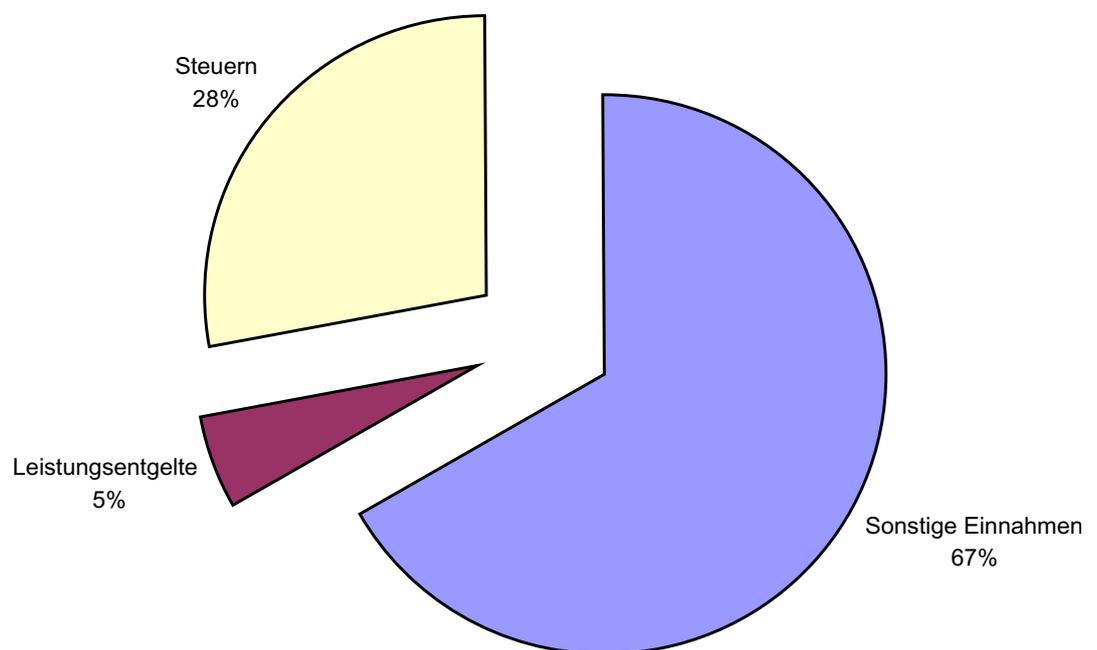
Gewerbesteuer-einnahmen auf Rekordhöhe

Die Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 1,02 Mio. Euro erhöht. Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (+0,80 Mio. Euro) und bei den Erschließungsbeiträgen (+0,22 Mio. Euro).

Bei den sonstigen Einnahmen konnte das Rechnungsergebnis 2012 gegenüber dem Vorjahr um rd. 12,6 Mio. Euro übertroffen werden. Dieses Ergebnis konnte insbesondere durch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+ 7,3 Mio. Euro), bei den Schlüsselzuweisungen (+ 2,3 Mio. Euro) und beim Anteil der Einkommensteuer (+ 3,8 Mio. Euro) erzielt werden. Mindereinnahmen ergaben sich bei der Konzessionsabgabe (- 1,2 Mio. Euro).

Für die Finanzierung des Haushalts wurden im Berichtsjahr keine neuen Kredite aufgenommen. Die im Haushaltsjahr 2012 aufgenommenen Kredite resultieren aus Haushaltsresten des Vorjahres.

Nachfolgend die Struktur der Einnahmen in der Grafik:



# Haushaltssatzung und Haushaltsplan

## Haushaltssatzung

Jahr	VerwaltungsHH.	VermögensHH.	Sonderrechnung	Gesamtvolumen
2012	209.246.930 Euro	28.168.930 Euro	2.500.580 Euro	239.916.440 Euro
2011	179.396.140 Euro	21.527.220 Euro	1.553.000 Euro	202.476.360 Euro
Mehr ( + ) Weniger ( - )	29.850.790 Euro	6.641.710 Euro	947.580 Euro	37.440.080 Euro

In der Haushaltssatzung wurden festgesetzt:

- Höchstbetrag der Kassenkredite 15.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen 0 Euro
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 3.542.500 Euro

## Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

### Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium (RP) hat im Haushaltserlass vom 11. April 2012 die Gesetzmäßigkeit der am 5. März 2012 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung, sowie des beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) bestätigt.

Genehmigung des  
Haushalts

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

In Bezug auf den beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wurden genehmigt:

- Der in Nr. 2 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 8.382.890 Euro und
- der in Nr. 4 festgesetzte Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.136.000 Euro, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

## Jahresrechnung und -ergebnis 2012

### Verwaltungshaushalt

	2011	2012
Haushaltsplanansatz in Einnahmen und Ausgaben	179.396.140,00 Euro	<b>209.246.930,00 Euro</b>
Rechnungsergebnis in Einnahmen	196.813.546,83 Euro	<b>229.906.990,80 Euro</b>
in Ausgaben	196.813.546,83 Euro	<b>229.906.990,80 Euro</b>
Die Mehr/Mindereinnahmen von und die Mehr/Minderausgaben von	+17.417.406,83 Euro +17.417.406,83 Euro	<b>+ 20.660.060,80 Euro</b> <b>+ 20.660.060,80 Euro</b>
wurden auf der Einnahmeseite durch Mehreinnahmen von bzw. Mindereinnahmen von verursacht bzw.		<b>23.367.304,00 Euro</b> <b>2.707.244,00 Euro</b>
auf der Ausgabeseite durch Meherausgaben von und Minderausgaben von		<b>34.257.549,00 Euro</b> <b>13.597.488,00 Euro</b>

### Vermögenshaushalt

Haushaltsplanansatz in Einnahmen und Ausgaben	21.527.220,00 Euro	<b>28.168.930,00 Euro</b>
Rechnungsergebnis in Einnahmen	35.272.185,78 Euro	<b>49.206.021,61 Euro</b>
in Ausgaben	35.272.185,78 Euro	<b>49.206.021,61 Euro</b>
Die Mehr/Mindereinnahmen von und die Mehr/Minderausgaben von	+ 13.744.965,78 Euro + 13.744.965,78 Euro	<b>+21.037.091,61 Euro</b> <b>+21.037.091,61 Euro</b>
kam auf der Einnahmeseite durch Mehreinnahmen von und Mindereinnahmen von		<b>23.919.448,00 Euro</b> <b>2.882.357,00 Euro</b>
und auf der Ausgabeseite durch Meherausgaben von und Minderausgaben von zustande.		<b>24.488.153,00 Euro</b> <b>3.451.062,00 Euro</b>

## Ausführung des Haushaltsplanes

### Deckungskreise bzw. Ämterbudgets

Im Rahmen der Budgetierung steht den Fachbereichen, Ämtern und Dienststellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung jeweils ein Budget im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Rechnungsergebnisse weichen teilweise erheblich von den Planansätzen ab. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der wichtigsten Ausgabegruppen und die Übertragbarkeit der Mittel im Verwaltungshaushalt (VWH) haben die einzelnen Über- und Unterschreitungen innerhalb des Deckungskreises jedoch keine haushaltsrechtliche Bedeutung mehr.

### Eingesparte Budgetmittel

Die Ämter und Dienststellen haben im Jahr 2012 Budgetmittel und Sammelnachweismittel in Höhe von insgesamt 5.545.795,21 Euro eingespart. Von dieser Summe wurden Budgetreste in Höhe von 2.089.621,22 Euro in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Hiervon entfallen auf den Sammelnachweis 2 (Gebäudeunterhaltung) 214.317,48 Euro.

Eingesparte  
Budgetmittel

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Die Ausgabeansätze im Haushaltsplan sind grundsätzlich verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind gem. § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder
- die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Zuständig sind nach Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung bis 2.500 Euro die Stadtkämmerei, bis 10.000 Euro der Oberbürgermeister (unbegrenzt nur im Rahmen der Deckungsreserve), bis 50.000 Euro die beschließenden Ausschüsse und darüber der Gemeinderat. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeitsregelungen eingehalten wurden.

Alles formal  
in Ordnung

Bei einigen Fällen sowohl im Verwaltungshaushalt, als auch im Vermögenshaushalt wurden Mittel über- bzw. außerplanmäßig umgeschichtet, deren Genehmigung noch im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Gemeinderat nachzuholen ist; sachlich waren die Ausgaben nicht zu beanstanden.

Im Verwaltungshaushalt wurden in 32 Fällen (Vorjahr 56) Mittel in Höhe von insgesamt 22.361.522,08 Euro (Vorjahr 15.785.537,53 Euro) über- und außerplanmäßig umgeschichtet. Im Vermögenshaushalt beläuft sich die Anzahl der Fälle auf 44 (Vorjahr 68) bei einer Summe von 23.953.939,99 Euro (Vorjahr 15.358.162,03 Euro).

## Haushaltseinnahme- und Ausgabereste

### Haushaltseinnahmereste

Sichere Einnahmen

Haushaltseinnahmereste (HER) sind ein Instrument der Rechnungsabgrenzung. Mit ihnen können Einnahmen in dem Jahr dargestellt und gebucht werden, in dem sie anfallen. Voraussetzung nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist, dass der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Sie dürfen nur für ausstehende Beiträge, Zuschüsse und Krediteinnahmen gebildet werden.

Ende 2012 wurden im Vermögenshaushalt 7.282.420,00 (Vorjahr 10.616.713,05 Euro) HER für nicht eingegangene Einnahmen gebildet. Sie teilen sich wie folgt auf:

#### Unterabschnitt

1300	Zuweisungen des Landes	297.500,00 Euro
2310	Zuweisungen des Landes	2.700.000,00 Euro
3400	Spenden Sudhaus	78.500,00 Euro
3400	Zuschuss des Landes	25.000,00 Euro
3400	Spenden Hölderlinturm	50.000,00 Euro
4642	Zuweisungen des Landes	20.000,00 Euro
6300	Zuschuss des Landes	120.000,00 Euro
6300	GVFG – Zuweisungen	250.000,00 Euro
6300	Erschließungsbeiträge	80.000,00 Euro
6800	Zuschuss vom Land Stadtinformationssystem	205.000,00 Euro
6800	Anteil SW Stadtinformationssystem	100.000,00 Euro
6900	Zuweisungen des Landes	541.200,00 Euro
9100	Kreditaufnahmen	2.815.220,00 Euro
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>7.282.420,00 Euro</b>

Anstehende Ausgaben

### Haushaltsausgabereste

Haushaltsausgabereste (HAR) sind nicht benötigte Mittel des laufenden Jahres, die nicht aus der Stadtkasse abfließen, aber in der Jahresrechnung als Ausgaben gebucht werden und das Ergebnis des laufenden Jahres belasten. Ursprünglich dienen sie als Instrument der Rechnungsabgrenzung und periodengerechten Ausgabenzuordnung. Soweit die Übertragung im Verwaltungshaushalt geschieht, ohne dass der Grund für die Ausgaben im laufenden Jahr liegt, handelt es sich nicht um Rechnungsabgrenzungen. Insoweit verfälscht die Übertragung das Rechnungsergebnis.

Die Summen der HAR können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2009	2010	2011	2012
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Verwaltungs-HH.	2.094.785,99	2.419.734,77	3.137.406,21	2.089.621,22
Vermögens-HH.	17.792.727,23	11.211.690,31	16.089.415,97	24.652.415,42
Sonderrechnung	1.184.683,35	2.729.713,60	3.200.012,33	5.171.483,72
<b>Summe</b>	<b>21.072.196,57</b>	<b>16.361.138,68</b>	<b>22.426.834,51</b>	<b>31.913.520,36</b>

### Verwaltungshaushalt

Entsprechend den Regelungen im Haushaltsplan 2012 können die Restmittel aus den Amtsbudgets innerhalb des Verwaltungshaushalts bis zum Gesamtbetrag von 1.000.000 Euro für übertragbar erklärt werden, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Darüber hinaus können die am Jahresende gebundenen Mittel des Verwaltungshaushalts ebenfalls übertragen werden.

Dem Gemeinderat wurde mit Vorlage 26/2013 die zur Übertragung nach 2013 vorgesehenen Haushaltsausgabereste des Sammelnachweises SN 2 (214.317,48 Euro) und die Budgetreste des Verwaltungshaushalts (1.875.303,74 Euro) zur Kenntnis gegeben.

Budgetreste  
wurden übertragen

### Vermögenshaushalt

Mit Vorlage 26/2013 wurde die Übertragung der nicht gebundenen Haushaltsreste des Vermögenshaushalts 2012 in Höhe von 5.986.801,11 Euro ins neue Haushaltsjahr 2013 vom Gemeinderat beschlossen. Zusammen mit den gebundenen Haushaltsausgaberesten, deren Übertragung in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen, wurde insgesamt eine Summe in Höhe von 24.652.415,42 Euro ins Haushaltsjahr 2013 übertragen.

### Sonderrechnung

Im Sonderhaushalt „Sanierungsgebiet Östlicher Altstadtrand“ und „Sanierungsgebiet Lustnau - Süd“ wurden die zum Ende des Haushaltsjahres 2012 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 5.171.483,72 Euro, sowie Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.694.873,00 Euro übertragen.

### Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)

Gem. § 12 Abs. 1 GemHVO sind für kostenrechnende Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt mit angemessener Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2012 und die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum 2004 bis 2012 bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind in der **Anlage 3** dargestellt.

Dabei wurden die nachfolgenden kostenrechnenden Einrichtungen nicht mehr in die Tabelle aufgenommen, da entweder keine betriebswirtschaftliche Aussagekraft abgeleitet werden kann oder sie zwischenzeitlich aus dem Haushalt ausgegliedert wurden:

Kunsthalle, Parkeinrichtungen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung.

### Sonderrechnung

Im Sachbuch 7 werden das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ (UA 6157) und das Sanierungsgebiet „Lustnau Süd“ (UA 6158) abgebildet.

Die Sonderrechnung für das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ schließt im Rechnungsergebnis 2012 mit Mehreinnahmen in Höhe von 140.000 Euro ab. Der Überschuss wurde an den Vermögenshaushalt zur Rückzahlung der Vorfinanzierung abgeführt. Im Haushaltsplan waren hierfür auf der HHSt. 2.6150.9550.000-1020 entsprechende Mittel eingestellt.

Seit dem Jahr 2009 wird das Sanierungsgebiet „Lustnau Süd“ in der Sonderrechnung geführt. Für die Vorfinanzierung wurde im Jahr 2012 über den Vermögenshaushalt bei der HHSt. 2.6150.9550.000-1040 Mittel in Höhe von 783.580 Euro bereitgestellt. Hiervon wurde ein Betrag in Höhe von 738.580 Euro der Sonderrechnung zugeführt. Der verbleibende Differenzbetrag mit 45.000 Euro wurde als Haushaltsrest in das Jahr 2013 übertragen.

## Kasse und Rechnungslegung

### Kassenbestand und Liquidität

Der Kassenbestand einschließlich der Eigenbetriebe betrug zum Jahresabschluss

-7.344.455,76 Euro.

(Vorjahr: -4.519.304,90 Euro, 2010: - 2.186.327,00 Euro). Dieser Kassenbestand wurde buchmäßig zum 31.12.2012 errechnet und sagt nichts über die Liquidität der Stadtkasse aus. Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Zeitweise konnten Beträge vorübergehend zinsbringend angelegt werden; dafür konnten Zinsen in Höhe von rd. 659.000 Euro (Vorjahr 808.000 Euro) bei der HHSt. 1.9100.2051.001 eingenommen werden (Planansatz: 737.980 Euro).

### Kassenkredite

Keine Kassenkredite  
notwendig

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. Euro festgesetzt. Im Jahr 2012 wurden wie bereits im Vorjahr keine Kassenkredite aufgenommen.

## Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen; oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Diese Rückstände sind nach Einnahmearten und Sachbüchern geordnet in der **Anlage 4** dargestellt.

Einnahmen  
kommen noch

Die Gesamtsituation der KER ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Kasseneinnahmereste	2009 in Euro	2010 in Euro	2011 in Euro	2012 in Euro
Verwaltungshaushalt	6.364.350,09	4.703.714,01	5.193.722,23	4.611.737,57
Vermögenshaushalt	5.260.884,07	3.935.008,60	1.672.483,40	1.321.692,16
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	2.179.290,79	2.298.586,91	2.006.389,35	2.307.340,68
Gesamt	13.804.524,84	10.937.309,52	8.872.594,98	8.240.770,41

## Verwaltungshaushalt

Bei den Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushaltes ist die relative Höhe gemessen an den Gesamteinnahmen eines Haushaltsjahres und ihrer Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu prüfen. Daneben sind Einzelentwicklungen zu beobachten. Die KER werden vom Rechnungsprüfungsamt laufend überwacht. Die prozentuale Höhe der KER an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes hat sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	KER	%
2001	17.051.342,71 Euro	12,20
2002	14.562.388,62 Euro	10,39
2003	8.188.754,63 Euro	6,02
2004	5.697.629,09 Euro	4,06
2005	5.570.936,33 Euro	3,45
2006	4.820.722,23 Euro	3,06
2007	9.212.337,12 Euro	5,36
2008	14.298.938,74 Euro	8,25
2009	6.364.349,98 Euro	3,76
2010	4.703.714,01 Euro	2,50
2011	5.193.722,23 Euro	2,64
<b>2012</b>	<b>4.611.737,57 Euro</b>	<b>2,00</b>

Die KER im Verwaltungshaushalt haben gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 0,5 Mio. Euro abgenommen und liegen im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen bei 2 Prozent.

Unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Bund und Land, den Eigenbetrieben und der Konzessionsabgabe von den Stadtwerken ergeben sich effektive KER, welche im Mahn- und Vollstreckungsverfahren der Stadtkasse verfolgt werden, in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro). Gemessen am Haushaltsvolumen liegen die effektiven KER bei 1,27 Prozent (Vorjahr 1,55 Prozent) und damit unter der Unbedenklichkeitsgrenze mit 2 Prozent.

## Vermögenshaushalt

Die Haushaltsrechnung 2012 weist im Vermögenshaushalt KER in Höhe von rd. 1,32 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr (1,67 Mio. Euro) haben sich die ausstehenden Forderungen somit um 0,35 Mio. Euro vermindert. Gemessen am Haushaltsvolumen belaufen sich die KER auf 2,69 Prozent (Vorjahr 4,74 Prozent).

## Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)

Die Kasseneinnahmereste im ShV belaufen sich zum 31. Dezember 2012 auf insgesamt 2.307.340,68 Euro (Vorjahr 2.006.389,35 Euro). Dieser Betrag beinhaltet nur den städtischen Haushalt (ohne Eigenbetriebe).

### Kassenausgabereste (KAR)

Ausgaben  
die noch fließen

In der Haushaltsrechnung 2012 sind zum Ende des Jahres im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 3.231.810,94 Euro (Vorjahr 3.684.836,05 Euro) ausgewiesen. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die KAR auf 229.979,06 Euro (Vorjahr 113.363,29 Euro). Bei den KAR handelt es sich um Auszahlungsanordnungen des Jahres 2012, die kassenmäßig zum Ende des Haushaltsjahres 2012 noch nicht vollzogen waren.

Die wesentlichen KAR des Verwaltungshaushalts sind nachfolgend dargestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung Haushaltsstelle	Kassenrest Vorjahr	neuer Kassenrest
1.5800.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	115.273,86 Euro	119.661,35 Euro
1.6300.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	1.036.100,73 Euro	942.706,87 Euro
1.6750.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	1.088.130,17 Euro	1.037.995,44 Euro
1.6800.6573.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	180.798,75 Euro	135.282,60 Euro
1.6900.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	284.351,38 Euro	236.861,56 Euro
1.9100.8080.000	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	198.376,88 Euro	192.062,59 Euro
	<b>Summe</b>	<b>2.903.031,77 Euro</b>	<b>2.664.570,41 Euro</b>

### Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge ist in der Form der „begleitenden Prüfung“ (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) als Vorbereitung auf die Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt worden.

### Kassenüberwachung

#### Stadtkasse

Die Kasse stimmt

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 27. März 2012 bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Geprüft wurde insbesondere ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassensollbestand mit dem Kassennistbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich keine..

#### Zahlstellen, Handvorschüsse

Alle Zahlstellen und Handvorschüsse sind in unterschiedlichen Zeitabständen geprüft worden. Alle zwei Jahre sind die rd. 20 Zahlstellen zu prüfen. Dazu gehören vor allem die Verwaltungsstellen und die Gebührenkassen innerhalb der Verwaltung. Geprüft wurden im Berichtsjahr insgesamt zwei Zahlstellen. Handvorschüsse von mehr als 500 Euro sind in angemessenen Zeitabständen unvermutet zu prüfen. Die meisten der insgesamt rd. 100 bestehenden Handvorschüsse liegen allerdings zwischen 100 und 250 Euro. Entsprechend der Dienstanweisung für die Handvorschüsse unterliegt die Prüfung in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachbereichs- bzw. Amtsleitung.

## Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse

Gemäß § 3 Abs. 1 GemPrO ist zu prüfen, ob die Bestandsverzeichnisse ordnungsgemäß geführt sind. In angemessenen Zeitabständen ist zu überprüfen, ob die verzeichneten beweglichen Sachen vorhanden sind. Inventarisierungspflichtig gem. der Inventarordnung sind bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert von mehr als 410 Euro (Bücher 60 Euro) ohne MWSt.

Im Jahr 2010 wurde mit Verfügung des Oberbürgermeisters erstmalig für die Schulen, Kindertageseinrichtungen und Jugendhäuser eine Listenerfassung für Gegenstände ab 150 Euro angeordnet.

Die im Verwahrglass der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände wurden am 27.03.2012 geprüft. Beanstandungen ergaben sich hierbei keine.

## Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 11. April 2013 das Gesetz zur Änderung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellung in der Rechnungsform der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) umgestellt. Für die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde die bisher eingeräumte Übergangsfrist bis 2016 um weitere vier Jahre verlängert. Dies bedeutet, dass die Stadt bis spätestens zum Haushaltsjahr 2020 ihren Haushalt auf das neue Recht umstellen muss.

## Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der damit verbundenen Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf doppelte Buchführung wurde bereits Ende des Jahres 2005 die Projektgruppe „Vermögensbewertung“ unter Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamtes gebildet. Aufgabe der Projektgruppe ist es, das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Universitätsstadt Tübingen im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zu erfassen und zu bewerten.

Alles wird  
erfasst und  
bewertet

Bedingt durch die personellen Veränderungen beim Fachbereich Finanzen und dem Ausscheiden des Projektleiters im Jahr 2008 hat das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit der Stadtkämmerei die fachliche Leitung des Projekts übernommen. Damit wurde sichergestellt, dass die bislang erfolgreiche Projektarbeit fortgesetzt werden kann. Ferner ist aus der Sicht der Prüfung gewährleistet, dass die Bewertung der Vermögensgegenstände entsprechend den landeseinheitlichen Bewertungsrichtlinien erfolgt und somit eine vorweggenommene Prüfung der Eröffnungsbilanz darstellt.

Im Jahr 2012 lag der Schwerpunkt auf der Bewertung des Infrastrukturvermögens. Hierbei wurden sämtliche Straßen, Wege, Plätze usw. nahezu vollständig bewertet. Im Bereich des Infrastrukturvermögens und der Hochbaumaßnahmen sind lediglich noch die derzeit laufenden Bauvorhaben, sowie der Altbestand an Brücken und Stützmauern zu bewerten und in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen. Bedingt durch die nahezu vollständige Bewertung des städtischen Vermögens nimmt die Eröffnungsbilanz immer mehr Konturen an.

Bewertung des  
Infrastrukturvermö-  
gens nahezu  
abgeschlossen

Der Bestand in der Anlagenbuchhaltung hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen und weist zum 31.12.2012 einen Buchwert von rd. 337 Mio. Euro (Vorjahr rd. 274 Mio. Euro) aus. Mit Vorlage 127/2013 wurde der Zwischenbericht der Projektgruppe dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die Entwicklung der jeweiligen Vermögensgegenstände ist nachfolgend dargestellt:

Anlagevermögen	Anschaffungswert in Euro	Buchwert 2010 in Euro	Buchwert 2011 In Euro	Buchwert 2012 In Euro
Grundstücke	127.478.050,51	72.022.574,47	127.587.403,09	127.470.650,10
Gebäude und andere Bauten	287.903.461,80	114.291.878,69	119.861.870,59	127.992.801,54
Straßen, Wege, Plätze	351.546.390,20	301.583,00	1.388.746,00	53.969.090,17
Grünflächen	11.145.978,21	8.170.757,56	11.124.973,37	11.145.943,73
Techn. Anlagen	5.865.167,94	2.682.957,85	2.619.479,85	4.423.526,85
Maschinen und Geräte	696.488,85	231.677,00	229.424,00	296.467,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.685.369,83	4.636.218,14	5.248.966,00	5.961.492,27
Fahrzeuge	6.562.015,29	1.888.004,00	1.828.005,00	2.043.570,00
Kunstwerke, Bilder, Baudenkmäler	3.777.398,16	3.511.004,40	3.583.338,32	3.605.736,29
Anderes sonstiges Sachanlagevermögen	78.014,35	47.592,00	59.949,00	24.666,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.190.644,81	299.251,32	294.488,32	272.099,61
<b>Summen</b>	<b>809.928.979,95</b>	<b>208.083.498,43</b>	<b>273.826.643,54</b>	<b>337.206.043,56</b>
Zuschüsse und Schenkungen	- 271.461.740,98	39.814.943,97	40.645.291,51	- 63.684.848,33
	<b>538.467.238,97</b>	<b>168.268.554,46</b>	<b>233.181.352,03</b>	<b>273.521.195,23</b>

### Buchführung

Die Buchführung  
stimmt

Das Belegwesen ist in Ordnung. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Soweit Belege unvollständig waren, hat das Rechnungsprüfungsamt die Ergänzung veranlasst. In einigen Fällen war zu beanstanden, dass begründende Unterlagen gefehlt haben. Begründende Unterlagen sind vor allem Rechnungen, aber auch Unterlagen, aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung innerhalb des Haushalts ergibt. Die Unterlagen wurden nachgefordert und vorgelegt.

## Prüfungspunkte der Vorjahre

Von den Vorjahren stehen noch zur Erledigung an:

Noch offen

### Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation

Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen. Die vom Rechnungsprüfungsamt angeregte Neuberechnung der Steuerungsumlage im Hinblick auf die künftigen Gebührenkalkulationen wurde bislang nicht umgesetzt.

### Pauschalierte Erschwerniszulagen

Seit drei Jahren mahnt das Rechnungsprüfungsamt die Überprüfung der Pauschalen bei den einstmals als Arbeiter beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Zwischenzeitlich wurden zwar Aufschriebe zu Vergleichszwecken vorgenommen, jedoch eine Überarbeitung der Pauschalen ist bisher nicht erfolgt. In der Sache hat das Rechnungsprüfungsamt nochmals auf Erledigung gedrängt.

### Arbeitszeitregelungen für Bauaufseher

Seit Jahren mahnt das Rechnungsprüfungsamt die Überprüfung der Pauschalen bei den einstmals als Arbeiter beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Ebenfalls hat das Rechnungsprüfungsamt angeregt, die Arbeitszeitregelungen für die Bauaufseher zu überarbeiten, weil hier unverhältnismäßig viele Überstunden und damit verbunden Zuschlagszahlungen anfallen. Auf Veranlassung des Rechnungsprüfungsamtes wurde im Jahr 2012 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die beide Themen aufarbeitet. Voraussichtlich werden die Ergebnisse zum Jahresende vorliegen und können dann mit Beginn des Jahres 2014 umgesetzt werden.

### Budgetierung und Mittelbindung

Die im Vorjahr zugesagte Überarbeitung der „Spielregeln“ für die Budgetierung wurde bisher nicht vorgenommen. Von der Verwaltung wurde zugesagt, diese Überarbeitung vorzunehmen und bis Sommer 2014 abzuschließen.

### Werkverträge / Arbeitsverträge

Als Arbeitshilfe für die Dienststellen wurde von der Rechtsabteilung ein Merkblatt für die Unterscheidung von Werk- und Arbeitsverträgen erstellt. Damit können im Regelfall anstehende Fragen, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt oder nicht, geklärt werden. Ferner hat sich die Rechtsabteilung bereit erklärt, in Zweifelsfällen die Dienststellen entsprechend zu unterstützen. Damit ist die Angelegenheit für das Rechnungsprüfungsamt sehr zufriedenstellend gelöst worden.

### Dienstanweisung Parkgebühren

Der Transport der vereinnahmten Gelder aus den Parkautomaten und die Weiterbearbeitung der Münzgelder wurde unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamt mit Wirkung zum 01.07.2013 neu geregelt. Eine entsprechende Dienstanweisung ist noch zu erlassen.

Erledigt

Von den Vorjahren wurden an wichtigen Prüfungen erledigt.

### Aufklärung Abschlussdifferenzen aus FIWES

Wegen der Abschlussdifferenzen bei der Umstellung des Finanzwesens auf SAP wurde die Gemeindeprüfungsanstalt mit Schreiben vom 26. Juni 2012 über die vom Rechnungsprüfungsamt in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei und dem Rechenzentrum über das Ergebnis informiert. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat das Ergebnis akzeptiert und wird dies formal im Rahmen der nächsten überörtlichen Prüfung – voraussichtlich 2014 – im Bestätigungsvermerk feststellen.

### Prüfung der Verwendungsnachweise der Vereine im Bereich der Stabsstelle Gleichstellung und Integration

Entsprechend den Förderrichtlinien dürfen die Beschäftigten der von der Stadt geförderten Vereine und Einrichtungen finanziell nicht besser gestellt werden als vergleichbare städtische Bedienstete. Das Rechnungsprüfungsamt hat anhand der Arbeitsverträge geprüft, ob die entsprechenden Bestimmungen eingehalten wurden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Arbeitsverträge den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und somit in Ordnung sind.

### Nachzahlungsverpflichtung der GWG Tübingen

Mit Beschluss (Vorlage 82/2013) des Gemeinderats vom 16. Mai 2013 wird auf die vertragliche Nachzahlungsverpflichtung der GWG aus Immobilienverkäufen in den Jahren 2008 bis 2012 in Höhe von 1.368.908,74 Euro verzichtet. Damit ist für das Rechnungsprüfungsamt die Angelegenheit abgeschlossen.

## Schwerpunktprüfungen 2012

### Verwaltung – allgemein

#### Abrechnung der GWG Tübingen 2012

Die Abrechnung der von der GWG verwalteten Wohnungen für das Jahr 2012 wurde am 11. Juni 2013 in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung geprüft. Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der GWG statt. Die entsprechenden Abrechnungsunterlagen, bestehend aus den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung, der Bilanz mit GuV, den Mietrückständen, Kontoauszügen des Bank- und Geldmarktkontos wurden zur Prüfung vorgelegt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Abrechnung der von der GWG verwalteten städtischen Wohnungen für das Jahr 2012 sachgerecht war.

Unter maßgeblicher Beteiligung des Rechnungsprüfungsamts wurden die Einnahmen und Ausgaben aus der Mietverwaltung der GWG in die Haushaltsrechnung 2012 übernommen und den betreffenden Unterabschnitten im Verwaltungshaushalt zugebucht. Gleichzeitig wurde im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge der bei der GWG vorhandene Kassenbestand ebenfalls erfasst. Damit wurde der Prüfungsbeanstandung der GPA bei der letzten überörtlichen Prüfung nachgekommen.

#### Mietrückstände und Stundungen aus dem Pachtvertrag der Schmiedtorkelter

Bei der Prüfung der Abrechnung der GWG war festzustellen, dass insgesamt 220.661,56 Euro an Mietrückständen in den Büchern stehen. Davon entfallen insgesamt 172.919,61 Euro auf den Pächter der Kelter. Nachdem im Jahr 2007 ein Betrag von 159.830,39 Euro – entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 16. Juli 2007 (Vorlage 283/2007) – gestundet wurde, haben sich diese Rückstände um rd. 18.000 Euro erhöht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Verwaltung aufgefordert in der Sache tätig zu werden, damit nicht noch weiterer Schaden zu Lasten der Stadt entsteht. Zwischenzeitlich ist hier Bewegung in die Angelegenheit gekommen.

#### Belegprüfung beim Fachbereich Kultur

Im Rahmen der Belegprüfung beim Fachbereich Kultur wurde festgestellt, dass die Zuordnungen zu den Gruppierungen des Haushaltes nicht immer sachgerecht waren. Aufgrund der Prüfung wurden zwei neue Gruppierungen „1. 3400.7000 Allgemeine Zuschüsse an Kulturvereine“ und „1.3400.7001 Förderung von Kulturprojekten“ in den Haushaltsplan aufgenommen um künftig eine sachgerechte Zuordnung zu ermöglichen.

Ferner musste festgestellt werden, dass die Aufsichten in der Kulturhalle nicht mit Arbeitsverträgen sondern mit Werkverträgen beschäftigt worden sind. Dies wird in Zukunft ordnungsgemäß über die Personalabteilung abgewickelt.

Für das Konfliktmanagement für die Leitung der Filmtage wurden vom Fachbereich Kultur insgesamt 9.121,06 Euro bezahlt. Eine Vergabeentscheidung über diese Vergabe wurde nicht getroffen. Ebenfalls wurden die wesentlichen Vertragsbestandteile nicht schriftlich gefasst, so dass der Fachbereich Kultur letztlich aufgrund der gestellten Rechnung die Bezahlung vornahm. Auf die Einhaltung der entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften wurde hingewiesen.

### Prüfung der Stadtbücherei

Im Rahmen der örtlichen Prüfung wurde der UA 3520 – Stadtbücherei geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2006 bis 2012 in Bezug auf die Kostendeckung, sowie die Entwicklung der Leserzahlen, der Entleihungen, des Medienetats und des Medienbestandes in Bezug auf die Einwohnerzahlen im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten und dem Landesdurchschnitt. Für den interkommunalen Vergleich mit anderen Städten in der Größenordnung 50.000 bis 100.000 Einwohner wurden die Ergebnisse des Bibliotheksindex (BIX) 2012 herangezogen.

Als Ergebnis war festzustellen, dass bedingt durch die Gebührenerhöhungen in den Jahren 2010 und 2011 die Einnahmen gesteigert und somit der Kostendeckungsgrad trotz Kostensteigerungen leicht verbessert werden konnte. Gleichzeitig hat die Anzahl der ausgestellten Leseausweise und die Anzahl der Entleihungen pro Einwohner gegenüber den Vorjahren jährlich zugenommen. Diese Entwicklung spricht dafür, dass die Dienstleistungen der Stadtbücherei von der Bevölkerung angenommen werden.

Gut angenommen

Im Bereich des Medienetats, der Entleihungen und des Medienbestandes pro Einwohner liegt die Stadtbücherei Tübingen teilweise deutlich über dem Landesdurchschnitt und dem Durchschnittswert des Bibliothekenindex der Städte in der Größenordnung 50.000 bis 100.000 Einwohner.

Im Ranking  
weit vorne

Im Leistungsvergleich mit anderen öffentlichen Bibliotheken nach dem Bibliothekenindex konnte die Stadtbücherei Tübingen in den vergangenen Jahren in der Gesamtbewertung entsprechend gute Plätze im vorderen Drittel erzielen. In der Gesamtbewertung liegt Tübingen im Jahr 2012 zusammen mit elf weiteren Städten bundesweit an sechster Stelle von insgesamt 43 Städten.

### Prüfung des Stadtmuseum

Das Stadtmuseum wird im UA 3212 als Kostenrechnende Einrichtung im Haushalt geführt. Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat das RPA die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, sowie der Kostendeckung auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse im Zeitraum der Jahre 2002 bis 2012 analysiert. Des Weiteren wurde die Entwicklung der Besucherzahlen, sowie der Zuschussbedarf und die Gesamtaufwendungen in Bezug auf die Einwohnerzahl untersucht. Für die Ermittlung der Durchschnittswerte wurden die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamts für die Jahre 2002 bis 2012 zugrunde gelegt.

Im Ergebnis hat sich der Kostendeckungsgrad in den Jahren 2010 bis 2012, bedingt durch die Bewertung des Anlagevermögens und die sich hieraus ergebenden Abschreibungen und Kapitalverzinsung, gegenüber den Vorjahren vermindert.

Besucherzahlen  
steigen wieder

Die Besucherzahlen haben sich ausgehend vom Jahr 2009 mit rd. 14.700 auf nunmehr 22.600 im Jahr 2012 erhöht und liegen auf dem Niveau des Jahres 2008. Dies spricht für eine gute Museumspädagogik und zeigt, dass das Museum von der Bevölkerung angenommen wird. In der Gesamtbetrachtung der Entwicklung muss dem Stadtmuseum Tübingen ein beachtliches Niveau mit steigender Besucherzahl attestiert werden.

## Prüfung der Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuereinnahmen bilden eine gewichtige Position im städtischen Haushalt. Im Jahr 2012 lagen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer bei rd. 42 Mio. Euro und damit um rd. 10 Mio. Euro über dem Planansatz (32 Mio. Euro). Auch im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen liegt die Gewerbesteuer im Jahr 2012 auf Rekordniveau. Gemessen am Haushaltsvolumen belaufen sich die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2012 auf rd. 18,8 Prozent. Im Vergleich zu den Einnahmen - ohne kalk. Kosten und innere Verrechnungen – liegt der Anteil bei rd. 21,5 Prozent.

In der Vergangenheit hat es immer wieder konjunkturelle Einbrüche der Wirtschaftslage und damit zu geringeren Gewerbesteuereinnahmen gegeben. Diese Wenigereinnahmen führten somit zwangsweise zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Um eine Aussage zu den Gewerbesteuereinnahmen machen zu können, wurden die Jahre 1990 bis 2012 analysiert.

Ferner wurden die Gewerbesteuerveranlagungen der großen Gewerbesteuerzahler im Jahr 2012 stichprobenweise geprüft. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere darauf, inwieweit die Einnahmen auf der Grundlage von Vorauszahlungen und der tatsächlichen Jahresveranlagungen abweichen.

Als Fazit ist festzustellen: Die Gewerbesteuereinnahmen haben wieder zugenommen und liegen im Jahr 2012 mit 42 Mio. Euro auf dem bisherigen Tübinger Höchststand; liegen aber deutlich unter den Werten des Landesdurchschnitts.

Die in den Jahren 2011 und 2012 erzielten Mehreinnahmen resultieren aus Abschlusszahlungen aus früheren Veranlagungsjahren. Darüber hinaus wurden die Vorauszahlungen im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um rd. 12 Mio. Euro nach oben angepasst.

Ob sich diese Vorauszahlungen bei der tatsächlichen Veranlagung in den kommenden Jahren realisieren lassen ist einzig und allein abhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage und damit ungewiss. Insoweit stellt diese Einnahmeart „einen Wechsel auf die Zukunft“ dar; verbunden mit dem Risiko, dass beim Rückgang der Konjunktur die derzeitigen Vorauszahlungen nach unten anzupassen sind, was im städtischen Haushalt wieder Mindereinnahmen und letztlich Sparrunden nach sich ziehen wird.

Ein Wechsel  
auf die Zukunft

## Rückführung der Sporthallenbetriebs GmbH

Im Rahmen einer Sonderprüfung wurde das Rechnungsprüfungsamt beauftragt zu prüfen, ab welchem Zeitpunkt die Rückführung der Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH in einen Eigenbetrieb der Stadt sinnvoll und möglich ist.

Die ehemalige Großsporthalle, heute Paul Horn-Arena, wird seit Beginn der Bauphase steuerrechtlich als Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Haushalt der Stadt (UA 5611) geführt. Demzufolge waren alle Baukosten und Folgekosten vorsteuerabzugsfähig.

Mit der Fertigstellung der neuen Sporthalle im Jahr 2004 wurde zum Betrieb eine Betreiber-GmbH mit einem Stammkapital von 100.000 Euro gegründet (Vorlage 78/2004). Daran ist die Stadt mit 80 Prozent und die Vereine mit 20 Prozent beteiligt. Mit Pacht- und Betriebsüberlassungsvertrag vom 20. Januar 2005 wurde die Sporthalle rückwirkend zum 1. Oktober 2004 für die Dauer von zehn Jahren von der Stadt (BgA) an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH verpachtet.

Seit dem 1. Oktober 2009 wird auch die Turnhalle WHO aus steuerrechtlichen Gründen als Verpachtungsbetrieb (BgA) im UA 5611 geführt und ist an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH für die Dauer von zehn Jahren verpachtet.

Der im Jahr 2012 von der Stadt entrichtete Zuschuss an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH zur Deckung der Mehrausgaben lag bei rd. 485.000 Euro. Die Pachteinnahmen bei jährlich 43.700 Euro.

Im Rahmen einer Außenprüfung des Finanzamts im Jahr 2012 wurde bei der Verpachtung der Turnhalle WHO an die Sporthallenbetriebs GmbH festgestellt, dass kein Betrieb gewerblicher Art vorliegt, da die regelmäßig bezahlten Zuschüsse die Pachteinnahmen übersteigen und somit keine entgeltliche Verpachtung gegeben ist. Demzufolge wurden die zu Unrecht gezogene Vorsteuerbeträge in Bezug auf die Kosten der Generalsanierung in den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von 134.171 Euro zurückgefordert.

Vorsteuer geht zurück

Mit der Änderung des Körperschaftsteuergesetzes vom 21. März 2013 gilt nunmehr generell für Verpachtungsbetriebe dass kein BgA vorliegt, wenn der Zuschuss das Entgelt für die Verpachtung übersteigt. Dies bedeutet, dass bei der Verpachtung der Paul-Horn-Arena ab dem Veranlagungsjahr 2012 ebenfalls kein Verpachtungsbetrieb mehr vorliegt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass künftig die auf den Pachtzins entfallende Umsatzsteuer voll zu Lasten des Haushalts gehen und ein Vorsteuerabzug nur noch begrenzt möglich ist.

Entsprechend den aktuellen steuerrechtlichen Regelungen könnte eine Überführung bereits zeitnah erfolgen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Stadt beim Bau der Paul-Horn-Arena den vollen Vorsteuerabzug auf die Baukosten (rd. 1,5 Mio. Euro) geltend gemacht hat. Nach der damaligen Rechtslage sind bei Neubauten oder Umbauten in den ersten 10 Jahren die Abschreibungen entsprechend dem Eigenverbrauchsanteil ebenfalls zu versteuern. Die Halle wurde im Jahr 2004 fertig gestellt.

Eine Überführung in eine neue Betriebsform dürfte unter Abwägung aller Umstände erst zum 1. Januar 2015 zweckmäßig sein.

### Zinsen für Kassenkredite

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei der Prüfung der Jahresrechnung 2012 festgestellt, dass für die Gewährung von Kassenkrediten an Tochtergesellschaften und Eigenbetriebe im Jahr 2012 und bis Mitte des Jahres 2013 keine entsprechenden Zinsen berechnet wurden. Die Prüfungsfeststellung wurde in der Zwischenzeit durch die Stadtkasse erledigt. Insgesamt wurden für das Jahr 2012 Zinsen in Höhe von rd. 8.000 Euro nachgefordert.

Zinsen wurden nachgefordert

### Prüfung der Kasseneinnahmereste

Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung wurden die Kasseneinnahmereste zum Stichtag 31.12.2012 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich im Wesentlichen auf alle Einnahmearten mit rückständigen Forderungen über 5.000 Euro. In diesem Zusammenhang wurden auch die im Jahr 2012 niedergeschlagenen Rückstände stichprobenweise geprüft.

Bei der Prüfung ist aufgefallen, dass unter den Rückständen eine Vielzahl von Forderungen aus der Zeit vor der Einführung von SAP im Jahr 2000 gebucht sind. Außerdem sind noch Beträge unterhalb der Kleinbetragsregelung enthalten, welche bislang noch nicht über das System ausgebucht wurden. Es wurde angeregt derartige Fälle nach Überprüfung ebenfalls niederzuschlagen.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die Summe der rückständigen Forderungen in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro in den letzten Jahren ständig abnimmt, was für eine gute Arbeit im Bereich der Mahn- und Beitreibung spricht.

Erfolgreiche  
Beitreibung

## Personalprüfung

Die Personalausgaben haben eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung; 25,74 v.H. (Vorjahr: 28,79 v.H.) des Verwaltungshaushalts ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sind Personalausgaben. Die Personalausgaben stellen mit ca. 52 Mio. Euro die größte Ausgabenposition innerhalb des Verwaltungshaushalts der Stadt dar. Der Personalaufwand des Eigenbetriebes KST beträgt ca. 8 Mio. Euro.

Der größte  
Ausgabebrocken

Das Rechnungsprüfungsamt wird im Vorfeld von Entscheidungen häufig um Hinweise, Auskünfte und Stellungnahmen zu Vorgängen unterschiedlichster Art, insbesondere zur Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen gebeten, dies bindet zwar einen hohen Anteil der Arbeitszeit bildet aber einen wesentlichen Teil eines modernen kundenorientierten Prüfungsverständnisses.

Beratung  
hat Vorrang

Es können deshalb nur ausgewählte Prüfungsfelder im Rahmen eines mittelfristigen Zeitplans einer vertieften Prüfung unterzogen werden.

## Entwicklung der Personalausgaben

(ohne Eigenbetriebe)

Die Personalkosten  
steigen

Jahr	Personalkosten (EUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ( + / - )		Anteil am VWH / ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten
		EUR	%	%
2001	37.181.796			29,65
2002	38.536.813	1.355.017	3,64	31,88
2003	39.038.551	501.738	1,30	33,13
2004	38.899.412	- 139.139	- 0,36	34,86
2005	39.975.471	1.076.059	2,77	30,06
2006	40.174.486	199.015	0,49	27,92
2007	40.747.460	572.974	1,43	26,25
2008	44.060.979	3.313.519	8,13	27,92
2009	46.855.880	2.794.901	6,34	31,32
2010	48.746.290	1.890.410	4,03	30,14
2011	50.032.360	1.286.070	2,64	28,79
2012	52.017.604	1.985.245	3,97	25,74

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben der laufenden Rechnung (Verwaltungshaushalt) hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder etwas vermindert und liegt bei 25,74 %. Im Vergleich dazu liegt der Landesdurchschnitt bei 27,3 Prozent. (vgl. GPA Geschäftsbericht 2013).

Die Personalausgaben (ohne Eigenbetrieb) haben um 1.99 Mio. bzw. 3,97 Prozent auf gut 52 Mio. Euro zugenommen. Der von der GPA ermittelte Durchschnitt bei den Kommunen liegt im Vergleichszeitraum bei 4,4 Prozent.

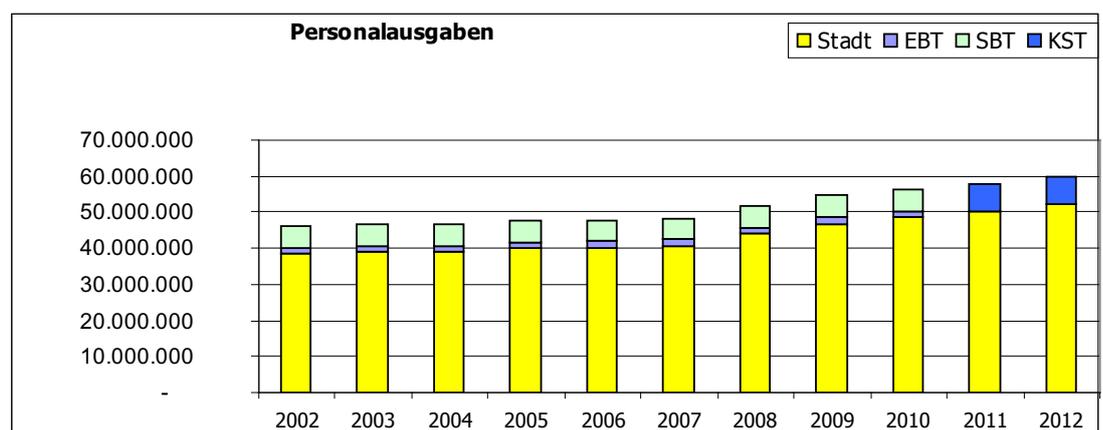
Im Gesamtbetrag der Personalkosten 2012 sind enthalten:

- Änderung der Bewertung von Stellen und damit verbundenen Höhergruppierungen und Beförderungen
- Finanzierung der Altersteilzeitfälle
- Schaffung neuer Planstellen insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung
- Lineare Anhebung der Tabellenentgelte der Beschäftigten einschl. der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem 1. März 2012 um 3,5 Prozent.
- Erhöhung der Leistungsentgelte 2012 auf 1,75 Prozent der ständigen Monatsentgelte des (Vor-) Jahres 2011
- Lineare Anpassungen der Dienstbezüge der Beamten/innen um 1,2 Prozent ab 1. März 2012 für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 10 sowie die Anwärtergrundbeträge; für die übrigen Besoldungsgruppen ab 1. August 2012

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und Eigenbetrieb KST:

	Stadt	EBT	SBT	KST	Summe der Personalausgaben
2002	38.536.813	1.521.149	6.184.254		46.242.216
2003	39.038.551	1.542.599	5.958.190		46.539.340
2004	38.899.412	1.587.062	6.161.932		46.648.405
2005	39.975.471	1.678.363	5.950.296		47.604.130
2006	40.174.486	1.822.302	5.921.383		47.918.171
2007	40.747.160	1.743.386	5.760.124		48.250.670
2008	44.060.979	1.727.752	5.979.999		51.768.730
2009	46.855.880	1.730.380	6.135.856		54.722.116
2010	48.746.290	1.614.887	6.105.082		56.466.259
2011	50.032.359	-	-	7.834.431	57.866.790
2012	52.017.604	-	-	7.858.456	59.876.060

Es ergibt sich folgendes Schaubild im Überblick:



Hierbei ist grundsätzlich anzumerken, dass die beiden Eigenbetriebe EBT und SBT zu einem neuen Eigenbetrieb, dem „Kommunale Servicebetriebe Tübingen“ KST, zum 1. Januar 2011 verschmolzen wurden.

Im Haushaltsplan 2012 waren die Personalausgaben (ohne den Eigenbetrieb) mit 53.350.880 Euro veranschlagt; es ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von – 1.333.275 Euro; dies bedeutet eine Planunterschreitung von – 2,49 Prozent (Vorjahr -1,39 Prozent).

Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von + 1.985.245 Euro (+ 3,97 Prozent); damit haben sich die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr (+ 1.333.583 Euro) nochmals spürbar erhöht.

Durch die enge Bindung an Tarifverträge und Besoldungsgesetze haben die Personalausgaben kurz- und mittelfristig Fixkostencharakter; die Höhe der Personalkosten kann somit nur durch eine zurückhaltende Personalpolitik beeinflusst werden.

### **Stellenbewertungskommission**

Eine zeitnahe und sachgerechte Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung ist für die Personalarbeit unabdingbar. Daher kommt der städtischen Bewertungskommission eine wichtige Bedeutung innerhalb der Personalarbeit zu.

Das Rechnungsprüfungsamt wirkt im Rahmen der präventiven Prüfungsarbeit in der Kommission für die Bewertung der Stellen der Beschäftigten und Beamten mit und ist im Vorfeld inhaltlich begleitend eingebunden.

Bewertung schafft  
Sicherheit und  
Transparenz

Die Anzahl der Einzelbewertungen lag auch im Jahr 2012 auf einem hohen Niveau. Vielfach lagen diesen Stellenbewertungen schwierige Einzelfälle zugrunde, die über die sachlichen Bewertungskriterien hinaus Abstimmungsgespräche mit den Vorgesetzten und/oder den Stelleninhabern erforderten.

### **Neubesetzung von Stellen**

Bei Neubesetzung von Stellen hat das Rechnungsprüfungsamt stichprobenweise im Vorfeld geprüft, ob das Anforderungsprofil einer Stelle und die daraus resultierende Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung, auf der Grundlage des Organisationsstellenplanes, mit der Ausschreibung der Stelle, d.h. mit der ausgeschriebenen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe übereinstimmt. Auch wurde hierbei darauf geachtet, ob das Stellenbesetzungsverfahren eingehalten wurde.

Als Prüfungsergebnis kann bestätigt werden, dass im Grundsatz diese Rahmenvorgaben eingehalten wurden. In abweichenden Fällen wurde die FAB Personal und Organisation entsprechend informiert.

### **Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst(SuE)**

Für die Eingruppierung der Leiter/-innen und Stv. Leiter/-innen von Kindertagesstätten ist die Durchschnittsbelegung in den verschiedenen Einrichtungen maßgebend. Für die Ermittlung der Durchschnittsbelegung ist für das jeweilige Kalenderjahr grundsätzlich die Zahl der vom 1. Oktober bis 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres vergebenen, je Tag gleichzeitig belegbaren Plätze zugrunde zu legen. Eine Unterschreitung der erforderlichen belegbaren Plätze von nicht mehr als 5 v. H. führt nicht zu einer Herabgruppierung. Aus einer Gesamtaufstellung der Fachabteilung Kindertagesbetreuung vom Februar 2012 sind die Belegungszahlen ersichtlich.

Belegung gibt  
Bezahlung vor

Aufgrund der abweichenden Belegungszahlen hat die Fachabteilung Personal und Organisation in begründeten Fällen Veränderungen in der Stellenbewertung vorgenommen. Diese wirken sich unmittelbar auf die Eingruppierung d.h. Bezahlung der Mitarbeiter/-innen aus. Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die Konsequenzen aus den Belegungszahlen Oktober bis Dezember 2011 geprüft. Die Veränderungen (Höhergruppierung/Herabgruppierung) sind tarifkonform, Beanstandungen gab es keine.

#### **Prüfung von Verwendungsnachweisen bei Zuschüssen an Dritte**

Das Rechnungsprüfungsamt hat stichprobenweise die Personalausgaben nachfolgender Vereine geprüft, die einen Zuschuss erhalten:

- Mädchentreff e.V.
- TIMA e.V.
- Frauen helfen Frauen e.V.

Als Grundlage für die Prüfung haben wir die Arbeitsverträge und die entsprechenden Monatsabrechnungen angefordert.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wurden die Arbeitsverträge inhaltlich geprüft. Schwerpunkt der Prüfung waren die Eingruppierung (Bezahlung) der Mitarbeiterinnen und die monatlichen Bruttobehaltungen an die hauptamtlichen Beschäftigten. Geprüft wurde auch, ob steuer- und sozialversicherungsrechtliche Vorgaben eingehalten wurden. Die vorliegenden Arbeitsverträge waren in Ordnung. Die vereinbarten Entgeltgruppen sind tarifkonform und auch im Quervergleich mit der Eingruppierung der pädagogischen Beschäftigten im Bereich der Stadtverwaltung Tübingen stimmig.

Auch die Monatsabrechnungen wurden (stichprobenweise) mit Blick auf das Steuer- und Sozialversicherungsrecht geprüft. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wurden hierbei keine Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben festgestellt.

#### **Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)**

Aufgrund der Prüfungsmitteilung (4/2008) hat die FAB Personal und Organisation die damaligen Eigenbetriebe SBT und EBT aufgefordert, die erschwerniszuschlagspflichtigen Tätigkeiten, die für die Bezahlung der Zuschläge maßgeblich sind, detailliert aufzulisten. Grundlage für die Erhebung war der Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010.

Die Aufzeichnungen wurden von der FAB Personal und Organisation zwischenzeitlich ausgewertet mit dem Ziel auch künftig mit pauschalierten Erschwerniszuschlägen zu arbeiten.

Neue  
Erschwerniszuschläge

Das Rechnungsprüfungsamt hat vor der endgültigen Festsetzung neuer Erschwernispauschalen die vorliegenden Beschäftigungsnachweise stichprobenweise (Kraftfahrer, Friedhofarbeiter und Müllwerker) geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Bestimmungen des neu gefassten Paragraphen 19 TVöD (Erschwerniszulagen) offensichtlich nicht berücksichtigt wurden. Aufgrund der Einwände des Rechnungsprüfungsamtes wurde im Februar 2013 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der KST, des Fachbereichs Personal und Organisation, des Personalrats und des Rechnungsprüfungsamtes eingerichtet, die Regelungen erarbeitet, die den neuen tariflichen Bestimmungen entsprechen. Zeitziel ist die Umsetzung des Gesamtpakets zum 1. Januar 2014.

## Überstunden und deren Ausbezahlung

Bei der Prüfung der ausbezahlten Überstunden wurde festgestellt, dass bei der Universitätsstadt Tübingen trotz häufiger Mehrarbeit nur sehr wenige Überstunden finanziell abgegolten werden. Von insgesamt 763 Beschäftigten, die an der automatisierten Arbeitszeiterfassung angeschlossen sind, wurden nur in 50 Fällen, das sind 6,6 Prozent der Beschäftigten, Überstunden finanziell abgegolten. Bereinigt man diese Zahlen um die typischen Bereiche in denen Überstunden regelmäßig anfallen wie bei den Kommunalen Servicebetrieben und dem Fachbereich Kultur, verbleiben nur 11 Fälle = 1,4 Prozent der Beschäftigten. Dies ist eine insgesamt sehr bemerkenswerte Tatsache.

Erhebliche  
Mehrarbeit

Für die im allgemeinen Verwaltungsbereich ausbezahlten Überstunden ist die städtische Arbeitszeitregelung zu ändern, da sie den entsprechenden tariflichen Anforderungen des TVöD nicht mehr entspricht. Bis zur Änderung der „Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeiten“ können derzeit im Regelfall keine Überstunden mehr ausbezahlt werden.

Wenig Überstunden

Ferner ist grundsätzlich zu regeln, wie mit der Mehrarbeitszeit von Führungskräften umgegangen wird, denn derzeit werden für Führungskräfte im Regelfall keine Überstunden finanziell vergütet. Bisher gewährte Ausnahmen von dieser Regelung sollten damit entfallen.

Der Fachbereich Interne Dienst hat zugesagt, die vorgenannten Regelungen im Jahr 2014 zu überarbeiten.

## Krankenbezüge für Beamte

Bei längerfristiger Erkrankung von Beamten hat die Stadt als Dienstherr zu prüfen, ob die betreffenden Beamten weiterhin dienstfähig oder ob sie in Ruhestand zu versetzen sind. Dem kommt insoweit eine große Bedeutung zu, weil es für Beamte keine Begrenzung der Fortzahlung der Dienstbezüge im Krankheitsfall gibt; das heißt letztlich zahlt der Dienstherr bei Krankheiten von Beamten unbegrenzt. Nur bei einer längeren Erkrankung von mehr als zwölf Monaten erhält der Dienstherr vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg einmalig die Hälfte der bezahlten Dienstbezüge für sechs Monate erstattet; alle anderen Aufwendungen trägt der Dienstherr.

Bei der Überprüfung von längerfristigen Krankheitszeiten der Beamten wurde festgestellt, dass für drei Beamte insgesamt 127 Monate Krankheitsbezüge bezahlt wurden.

Auf Veranlassung des Rechnungsprüfungsamtes wurde daraufhin bei zwei Beamten das Verfahren zur Zuruhesetzung eingeleitet.

Unter Berücksichtigung der Gehaltserstattungen des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg und nach Abzug der ersten zwölf Monate der Erkrankung hat die Stadt bei den drei Beamten 91 Monate Krankenbezüge bezahlt. Zieht man von den Aufwendungen die Anteile ab, die die Stadt bei einer Zuruhesetzung hätte bezahlen müssen, verbleiben rund 280.000 Euro, die die Stadt bezahlt hat.

Beamte früher  
in Ruhestand  
versetzen

Da es sich hier nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes möglicherweise um Versäumnisse der Personalverwaltung handelt, hat das Rechnungsprüfungsamt angeregt zu überprüfen, ob eine Verschulden der Verwaltung vorliegt und die Vermögensschadensversicherung der Stadt in Anspruch genommen werden kann.

Gleichzeitig wurden mit dem Fachbereich Interne Dienste Vorgaben entwickelt, damit künftig spätestens innerhalb eines Jahres nach Erkrankung eines Beamten im Grundsatz entschieden werden kann, ob er weiterhin dienstfähig ist oder in Ruhestand versetzt werden muss.

Die Prüfung der Angelegenheit und die Verfahren zur Zurruesetzung der zwei Beamten sind noch nicht abgeschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt wird die Angelegenheit weiter begleiten.

### **Bautechnischer Bereich**

Die bautechnische Prüfung umfasst den Bereich der Stadtverwaltung Tübingen und Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Die Ergebnisse der Prüfungen bei den Kommunalen Servicebetrieben Tübingen werden in einem gesonderten Bericht verfasst.

#### **Vom Vorjahr wurden erledigt:**

##### **Planungsleistung Sanierung der Aischbachschule**

Die anrechenbaren Baukosten wurden vom Rechnungsprüfungsamt anhand der einzelnen Schlussrechnungen der verschiedenen Gewerke in Höhe von 1.914.960 Euro brutto festgestellt. Damit muss der Architekt bereits erhaltene Honorarzahungen teilweise zurückzahlen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

##### **Erschließung Käppelesäcker**

Einzelne Schlussrechnungen der Bau- und Ausführungsfirmen wurden geprüft. Die Architektenleistung und Tragwerksplanung wurde gemäß der neuen Fassung der Honorarordnung beauftragt und abgerechnet. Die Begründung für Erhöhung der Honorarzone beim Architekten von einer Honorarzone II-Unten auf die Honorarzone II-Mitte wurde nach Fertigung des Schlussberichts vorgelegt und akzeptiert.

##### **Sanierung Steinlachallee**

Die Vorlage der Schlussrechnung wurde auf Wunsch der Baufirma auf Anfang des Jahres 2011 verschoben. Die Prüfung der Schlussrechnung wurde vom Fachbereich Tiefbau und Rechnungsprüfungsamt zusammen vorgenommen. Hierbei wurden an der Rechnung der Baufirma Streichungen vorgenommen. Im Februar 2013 wurde vor dem Landgericht Tübingen 2. Zivilkammer ein Vergleichsbeschluss herbeigeführt. Der Gemeinderat hat am 21. Januar 2013 die zugehörige Vorlage Nr. 386/2013 beschlossen. Demnach verzichten beide Parteien auf ca. 46.000 Euro.

Vergleich  
abgeschlossen

### **Neues im Bereich der Vergaben**

#### **Neue Vergabegrenzwerte**

Zum 1. Januar 2012 liefen das staatliche Konjunkturprogramm und die damit verbundene Erhöhung der Vergabegrenzwerte aus. Die Grenzwerte der Dienstleistungs- Vergabewesen wurden den neuen Vergabeordnungen 2012 angepasst.

#### **Neue Zahlungsfristen gem. § 16 VOB/B 2012**

Gemäß der seit dem 14. Juli 2012 gültigen Änderung des § 16 VOB/B 2012 ist die Zahlung der Schlussrechnung spätestens innerhalb einer Prüffrist von 30 Tagen nach Zugang fällig. Für Abschlagszahlungen gilt die Frist von 21 Tagen. Die Stadtkasse und Fachbereiche prüfen und bearbeiten die Rechnungen entsprechend. Änderungen in der Handhabung der Rechnungen sind aus diesem Grund nicht notwendig geworden.

Schlussrechnungs-  
Prüffrist 30 Tage

## Vergaben im Allgemeinen

### Vergaben

Umfangreiches Vergaberecht Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden alle dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilten Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat teilweise an Submissionsterminen teilgenommen. Insgesamt wurden geprüft:

48 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	11,125 Mio. Euro
49 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	2,554 Mio. Euro
117 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	1,162 Mio. Euro

28 Öffentliche Ausschreibungen im Hochbaubereich waren Leistungen zur Sanierung des Rathauses und die Erweiterung des Uhlandgymnasiums. 15 öffentliche Ausschreibungen im Tiefbaubereich betrafen ebenso viele Straßenbauleistungen. Dagegen wurden im Rahmen der Vergabegrenzen, die notwendigen Gartenbau- und Tiefbauleistungen an Spielplätzen und Sportplätzen, beschränkt ausgeschrieben.

### Beratung aller Fachbereiche abseits des Bauwesens

Vor allem Fachbereiche, deren tägliche Arbeit nicht Vergabethemen sind, unterstützt das Rechnungsprüfungsamt mit seiner technischen Prüferin. Vorwiegend zu Fragen der Vergabeart und der geltenden Wertgrenzen, sowie für die Wertung und Ausschluss von Angeboten wird die Unterstützung und Beratung des Rechnungsprüfungsamtes angefordert.

## Vertragswesen HOAI- Ingenieurverträge

### Einzelabrechnungen von Leistungen auf der Grundlage der HOAI

#### Aufträge an Planer

In den Fachbereichen Hochbau, Tiefbau und Planen und Entwickeln werden die unterschiedlichsten Aufträge für Planungsleistungen und Beratungsleistungen erteilt. Durch die vorgelegten Vergabeunterlagen, Auftragschreiben und Vertragskopien wurde vom Fachbereich Planen und Entwickeln Aufträge die ordnungsgemäße Vergabe nachgewiesen. Im Jahr 2012 wurden auf der Haushaltstelle (1.6100.6011.000) Kosten in Höhe von 126.641,57 Euro verbucht. Die Beauftragungen erfolgten entsprechend den Bestimmungen gemäß der Dienstanweisung Vergabewesen.

#### Ingenieurleistungen im Bereich Signalanlagen

17 Zahlungen gingen für verschiedene Aufträge in Höhe von insgesamt 31.916,72 Euro an ein Ingenieurbüro. Außer diesem Ingenieurbüro wurden 3 weitere Büros mit Ingenieuraufgaben an Lichtsignalanlagen beauftragt. Alle Leistungen waren unabhängig voneinander notwendig geworden und lagen mit der Auftragssumme im Bereich der freihändigen Vergabe, jeweils unter 5.000 Euro.

#### Planungsleistung zum Sportplatz Holderfeld

Mit Unterstützung des Rechnungsprüfungsamtes war es möglich die Planungsleistung für den Sportplatz Holderfeld zu kürzen. Die Forderung des Planers wurde, auf Grund mangelhaft und nicht erbrachten Leistungen, nicht anerkannt. Damit konnten die Honorarkosten für dieses Projekt um 24.539 Euro gekürzt werden.

Kürzung um  
24.000 Euro

### **Planerkosten für die Sanierung der Historischen Mauern auf dem Schulberg**

Die Planungsleistung zur Sanierung der Historischen Stützmauern wurden vom Land Baden Württemberg für Mauern auf dessen Grundstücken vergeben. Die Stadtverwaltung hat diesem Planungsbüro ebenfalls den Auftrag für die Planungen an den Mauern auf den Grundstücken der Stadt Tübingen erteilt. Der Vertrag entsprach den Bestimmungen der HOAI. Abgerechnet wird über das Treuhandkonto. Es sind insgesamt über 154.380,33 Euro an Honorar angefallen. Die Schlussrechnung steht noch aus.

## **Bauabrechnungen**

### **Prüfung von Verwendungsnachweisen**

#### **Zuwendung des Landes zur Errichtung eines Barrierefreien Zugangs zum Hauptbahnhof**

Seit Mai 2007 besteht zwischen der DB Station & Service und der Stadt Tübingen eine Planungsvereinbarung. Der Baubeschluss für die Herstellung des Aufzugs erfolgte am 4. Oktober 2010 mit der Vorlage Nr. 324/2010. Die Fertigstellung des Aufzugs war im Januar 2012. Die Vergabe der Bau- und Planungsleistungen war korrekt erfolgt. Im Verwendungsnachweis für den Bau des Aufzugs wurden vom Rechnungsprüfungsamt die Baukosten in Höhe von insgesamt 341.643,25 Euro bestätigt. Die Zuwendung des Landes betrug 137.206 Euro.

#### **Zuwendung vom Bund zum Straßenbau Anschluss-Stelle Bläsibad**

Zur Verbesserung der Anschluss-Stelle der Kreisstrasse 6900 aus Tübingen an die B 27 wurde vom Bund ein Kreisverkehr errichtet. Am Bau des Kreisverkehrs hatte sich die Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 17 Prozent zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung der Stadt Tübingen an der Errichtung des Kreisverkehrs beträgt 854.492,12 Euro. Dieser Betrag konnte vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt werden.

#### **Nachweis der Kosten zur Einrichtung der Hermann Hesse Gedenkstätte**

Zur Errichtung der Hermann Hesse Gedenkstätte hat die Stadt als Käufer einen Bauträgerkaufvertrag geschlossen. Insgesamt hat die Stadt 201.135,11 Euro bezahlt. Die ordnungsgemäße Abwicklung der Abschlags- und Schlusszahlung konnte vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt werden. Danach hat die Stadt entsprechende Abschlagszahlungen für die Sanierung und den Umbau der Räumlichkeiten bis zur Höhe des vereinbarten Kaufpreises in Höhe von 193.500 Euro geleistet. Hinzugekommen sind die Grunderwerbssteuer und Rechtsanwaltsgebühren.

## **Prüfung abgerechneter Bauvorhaben**

### **Neubau Kindergarten in Hirschau**

Die letzte Rechnung wurde in 2012 bezahlt. Die Zusammenstellung der Kosten und Zuordnung zu den verschiedenen Kostengruppen wurde im März für die Vermögensbewertung übernommen. Insgesamt sind Investitionskosten in Höhe von 1.603.684,15 Euro entstanden. Sie verteilen sich auf 1.425.370,20 Euro Baukosten und 178.313,95 Euro Ausstattungskosten. Veranschlagt waren zum Zeitpunkt des Baubeschlusses Gesamtkosten in Höhe von 1.520.000 Euro.

### **Umbau des Maschinenmagazin- Gebäudes zum Kinderhaus Mühlenviertel**

Die Umbaumaßnahmen des vorhandenen Gebäudes wurden gemeinsam mit der Bruderhausdiakonie finanziert. Für die Vermögensbewertung wurde vom Rechnungsprüfungsamt stichprobenweise die Abrechnung geprüft. Erhöhungen bei verschiedenen Gewerken konnten geklärt und nachgewiesen werden.

### **Umbau der Heinlenstrasse zwischen Derendinger Strasse und Steinlachallee**

Die Kosten der Heinlenstrasse haben sich nach Baubeginn durch Planänderungen erhöht. Ein Teil der Baukosten in Höhe von 126.191,84 Euro (die 4. Abschlagszahlung und die Schlussrechnung der Tiefbauarbeiten) wurde fälschlicherweise im Verwaltungshaushalt verbucht.

### **Amokprävention an Schulen**

Mit Berichtsvorlage Nr. 546a/ 2012 wurde im Dezember 2012 dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport über den Einbau der SUE- Boxen berichtet. Die Ausgaben für Amokpräventions-Maßnahmen an 20 Schulen in Tübingen betragen 145.756,95 Euro, der Auftrag vom 23. Mai 2011 über 29.696,45 Euro wurde entsprechend fortgeschrieben. Hierfür konnte ein Zuschuss vom Land zum Jahresbeginn 2012 in Höhe von 104.175,20 Euro verbucht werden.

145.000 Euro für  
Amokprävention

### **Barrierefreie Maßnahmen in der Fruchtschranne**

Die Kosten der Straßenbaumaßnahme wurden, entgegen dem Beschluss zur Vorlage 272 / 2010, nicht auf die Haushaltstellen 2.6300.9500.000-0101 und die Haushaltsstelle 2.6150.9610.000-1010 verteilt. Die Kosten in Höhe von 73.445,58 Euro wurden komplett auf der Haushaltsstelle 2.6300.9500.000-0101 verbucht. Die Umbuchung wurde vom Rechnungsprüfungsamt im September 2012 angemahnt. Sie ist bisher nicht erfolgt.

### **Prüfung von Nachträgen**

Die Fachabteilungen müssen Nachträge über 25.000 Euro brutto Gesamtsumme dem Rechnungsprüfungsamt vorlegen. Weiter müssen Nachträge dem Rechnungsprüfungsamt vor Beauftragung vorgelegt werden, sobald durch die Nachtragsbeauftragung 10% der Bruttoauftragssumme überschritten werden.

### **Nachtrag zum Hochwasserschutz Lustnau**

Der Hochwasserschutz in Lustnau wurde in 2013 vollständig abgerechnet. Nachträge der Firma für die Lieferung der Fischbauchklappe wurden nicht akzeptiert. Es handelte sich um Leistungen die bereits in den Pauschalpreisen als Vertragsleistungen vereinbart waren. Daher konnte der Betrag in Höhe von 5.917,85 Euro eingesparrt werden. Die Kosten insgesamt sind über die Jahre 2011, 2012 und 2013 verbucht und betragen insgesamt 4,1 Mio. Euro.

## **Betätigungsprüfung**

### **Beteiligungsbericht**

Der Beteiligungsbericht 2012 mit den Abschlüssen der Jahre 2011, wurde bisher nicht erstellt.

## Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Tübingen (KST)

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KST; Kommunalen Servicebetrieb Tübingen. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben.

Das Prüfungsergebnis wird dem Gemeinderat in einem eigenen Bericht vorgelegt.

## Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Bauausgaben der Stadt der Jahre 2004 – 2007 wurden im Jahr 2008 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg geprüft. Der Prüfbericht ging am 23. Juli 2009 bei der Stadt ein. Der Gemeinderat wurde mit Vorlage 320/09 über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts informiert. Mit Schreiben vom 13. März 2010 und 1. Juni 2012 wurde der Prüfungsbericht von der Stadt beantwortet. Mit Schreiben vom 16. August 2012 hat das Regierungspräsidium Tübingen mitgeteilt, dass die im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen erledigt seien. Der Gemeinderat wurde hierüber am 1. Oktober 2012 informiert.

Erfolgreich  
bestanden

## Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2012 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung 2012 festzustellen.

Tübingen, den 4. September 2013  
Rechnungsprüfungsamt



Braun

### Anlagen

- Anlage 1 - Entwicklung der HH-Gruppierungen
- Anlage 2 - Bewegungsbilanz des städtischen Vermögens
- Anlage 3 – Kostenrechnende Einrichtungen
- Anlage 4 - Kasseneinnahmereste
- Anlage 5 - Vermögensbewertung

**Entwicklung der HH-Gruppierungen  
Verwaltungshaushalt**

Nr.	Gruppierung	Rechnungsergebnisse											Plan	
		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013		
0	Realsteuern	26.660.604	30.070.508	40.491.934	43.575.086	49.021.293	44.519.387	37.559.916	38.665.514	45.041.621	57.511.872	50.470.000		
1	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	28.292.118	26.990.182	26.805.165	29.918.960	33.248.712	37.174.961	34.087.018	34.000.634	35.948.045	40.135.520	41.151.640		
2	Andere Steuern	438.735	347.580	520.824	499.968	482.305	443.023	526.424	678.214	1.023.853	1.149.896	1.298.080		
3	Steuerähnliche Einnahmen	39.910	0	0	0	0	48.483	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363		
4	Schlüsselerlöse	24.249.155	26.825.194	25.937.669	32.005.098	32.128.498	37.028.570	35.231.531	43.651.429	45.681.158	48.028.647	54.274.000		
6	Sonstige allgemeine Zuweisungen	706.347	713.382	714.929	716.398	718.485	719.275	721.345	747.356	755.602	758.875	764.170		
9	Ausgleichsleistungen	2.082.788	2.041.031	2.043.977	2.200.838	2.464.405	2.516.681	2.611.043	3.523.240	3.131.610	3.244.313	3.350.280		
0	Summe Hauptgruppe	82.469.657	86.987.877	96.514.498	108.916.348	118.063.698	122.450.380	110.785.640	121.314.748	131.581.889	150.829.123	151.308.170		
10	Verwaltungsgebühren	2.114.374	2.457.206	2.347.904	2.601.602	3.171.183	2.836.616	2.959.128	3.418.626	3.310.100	3.697.018	3.708.350		
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.859.276	4.705.605	4.838.131	4.940.002	5.016.361	5.284.326	5.743.274	6.497.458	7.124.744	7.541.458	7.946.460		
13	Einnahmen aus Verkauf	846.742	361.685	359.087	424.121	487.965	544.137	529.027	394.038	591.022	657.224	661.890		
14	Einnahmen aus Mieten und Pachten	3.669.872	2.285.870	2.759.353	2.157.338	2.054.477	1.980.183	2.065.577	2.010.562	2.084.497	3.516.723	3.323.780		
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	813.743	910.280	733.870	774.176	1.013.579	855.300	1.005.887	1.064.165	1.055.130	1.194.173	948.770		
16	Ersatztungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts	8.162.075	8.464.586	8.643.420	9.397.464	12.218.642	12.142.771	11.269.605	11.332.137	11.659.050	11.727.929	13.103.890		
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	8.257.778	9.853.917	9.248.463	9.181.130	8.856.786	9.202.451	10.190.295	11.388.956	12.489.913	19.810.074	20.277.870		
I	Summe Hauptgruppe	28.723.860	29.039.149	28.930.228	29.475.833	32.818.993	32.845.784	33.762.793	36.105.942	38.314.456	48.144.599	49.971.010		
20	Zinseinnahmen	383.639	91.165	87.890	216.935	684.251	1.108.797	1.131.103	624.966	808.831	658.861	697.070		
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen	2.435.151	1.760.712	4.349.476	3.390.248	4.019.562	678.273	1.717.794	2.904.209	1.959.802	1.791.969	477.400		
22	Unternehmen und Beteiligungen	4.521.298	5.004.620	4.514.511	4.608.053	4.953.174	4.234.767	4.226.675	4.406.884	4.752.935	3.733.582	4.050.300		
26	Konzessionsabgaben	3.035.166	3.628.981	3.549.737	3.074.416	3.375.165	2.433.451	2.895.392	2.938.030	3.165.599	4.259.549	3.700.000		
27	Weitere Finanzeinnahmen	13.438.054	13.578.472	13.980.381	7.858.090	7.804.197	8.086.750	12.512.031	19.725.721	16.108.527	20.261.887	19.070.240		
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	938.696	225.893	126.000	0	9.065	1.570.650	2.438.222	10.738	121.508	50.000	686.000		
2	Summe Hauptgruppe	24.752.004	24.289.843	26.607.995	19.147.742	20.845.414	18.112.688	24.921.217	30.610.548	26.917.202	30.755.849	28.681.010		
	Gesamteinnahmen	135.945.521	140.316.869	152.052.721	157.539.923	171.728.105	173.408.852	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.570	229.960.190		

## Anlage 1.1

Entwicklung der HH-Gruppierungen  
Verwaltungshaushalt

Nr.	Gruppierung	Rechnungsergebnisse											Plan
		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
40	Personalausgaben	39.038.551	38.899.412	39.975.471	40.174.486	40.747.160	44.060.979	46.855.880	48.746.290	50.032.360	52.017.604	56.476.920	
47	Deckungsreserve für Personalausgaben						0	0					
4	Summe Hauptgruppe	39.038.551	38.899.412	39.975.471	40.174.486	40.747.160	44.060.979	46.855.880	48.746.290	50.032.360	52.017.604	56.476.920	
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.341.031	1.287.885	2.278.113	2.588.886	2.981.218	4.547.224	3.631.568	3.049.835	3.372.569	5.073.183	5.057.900	
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.151.825	1.234.016	1.158.622	1.232.311	1.358.066	1.773.161	1.750.779	1.425.398	1.973.042	1.877.507	2.144.650	
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	559.986	628.347	595.156	699.891	671.331	677.444	558.486	561.393	664.343	712.092	887.360	
53	Mieten und Pachten	380.696	650.449	612.837	593.785	830.755	1.001.346	1.018.725	1.033.064	1.157.237	1.378.805	2.174.910	
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.135.307	4.931.837	4.844.073	5.133.699	5.655.949	6.141.781	6.563.052	6.613.116	6.122.232	7.108.631	7.604.410	
55	Haltung von Fahrzeugen	49.691	41.834	40.125	43.630	42.270	63.749	93.480	74.170	97.418	92.331	76.500	
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	261.152	324.210	296.831	322.377	690.065	669.987	877.085	716.664	762.314	827.248	1.152.460	
57	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	632.369	723.714	782.888	870.856	866.323	1.166.800	1.807.928	1.660.899	1.869.016	1.859.873	2.339.150	
58	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	493.268	228.437	258.402	303.053	445.641	464.451	557.173	405.282	441.972	468.956	546.990	
59	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	965.066	997.841	1.125.159	1.183.025	970.282	1.136.835	987.477	953.725	981.142	970.666	1.013.110	
5	Summe Hauptgruppe	11.970.391	11.048.570	11.992.206	12.971.513	14.511.900	17.642.778	17.845.753	16.493.545	17.441.285	20.369.291	22.997.440	
60	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	318.842	513.560	516.986	736.555	548.944	551.499	748.156	454.153	547.254	589.885	819.700	
61	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	304.727	317.389	278.735	290.374	157.125	146.313	167.537	125.937	174.991	143.072	342.700	
62	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	226.890	267.869	324.960	365.323	379.659	375.322	395.870	387.940	438.554	487.634	443.310	
63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	838.789	806.906	1.204.746	955.560	880.561	886.755	963.296	579.600	726.664	766.989	828.460	
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.	582.009	665.040	570.645	637.500	638.624	643.592	665.433	679.142	708.220	721.960	749.240	
65	Geschäftsausgaben	1.346.489	1.377.925	1.410.309	1.471.749	1.416.727	1.582.229	1.677.407	1.599.745	1.846.797	1.941.865	2.149.820	
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	350.917	324.511	331.656	319.084	252.860	337.466	373.097	350.132	494.976	573.209	717.470	
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.957.741	15.143.919	14.678.061	15.094.457	18.424.663	16.728.806	16.606.745	16.015.747	16.420.577	16.906.746	19.432.410	
68	Kalkulatorische Kosten	13.438.054	13.578.473	13.980.381	7.858.090	7.804.196	8.086.751	12.512.031	19.725.721	16.108.527	20.261.887	19.070.240	
6	Summe Hauptgruppe	32.364.458	32.995.592	33.296.479	27.728.692	30.503.359	29.338.733	34.109.572	39.918.115	37.466.561	42.393.247	44.553.350	
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. o. ähnl. Einr.	7.018.876	8.790.375	9.465.770	9.431.227	9.940.885	10.971.557	13.217.620	14.587.906	14.836.070	16.609.227	17.881.070	
71	Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für lfd. Zwecke	686.827	484.085	962.122	712.698	956.023	1.014.239	1.244.451	871.572	1.162.668	1.332.859	1.998.460	
72	Schuldendiensthilfen	18.821	18.574	9.193	17.426								
78	Sozialleistungen												
7	Summe Hauptgruppe	7.724.524	9.293.034	10.437.085	10.161.351	10.896.908	11.985.796	14.462.071	15.459.478	15.998.738	17.942.086	19.879.530	

## Anlage 1.1

Entwicklung der HH-Gruppierungen  
Verwaltungshaushalt

Nr.	Gruppierung	Rechnungsergebnisse											Plan
		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
80	Zinsausgaben	851.723	881.342	984.809	1.050.202	965.572	921.436	874.975	945.162	1.025.775	1.107.389	1.299.000	
81	Steuerbeteiligungen	5.244.140	4.740.389	6.440.590	6.180.912	7.896.008	5.917.733	3.902.683	4.718.814	5.816.474	5.352.532	6.355.260	
83	Allgemeine Umlagen	39.110.351	42.082.638	42.603.898	45.366.173	47.530.217	49.790.908	51.503.172	54.158.036	51.222.574	53.851.701	56.012.980	
84	Weitere Finanzausgaben	-358.617	375.892	395.549	562.949	-48.282	219.440	-234.456	937.571	1.672.457	-579.137	200.700	
85	Deckungsreserve				0		0	0	0	0	0	850.000	
86	Zurückführung			5.926.634	13.343.645	18.725.263	13.531.049	150.000	6.654.227	16.137.323	37.274.858	21.335.010	
88	Globale Minderausgabe						0		0				
8	Summe Hauptgruppe	44.847.597	48.080.261	56.351.480	66.503.881	75.068.778	70.380.566	56.196.374	67.413.810	75.874.603	97.007.343	86.052.950	
	Gesamtausgaben	135.945.521	140.316.869	152.052.721	157.539.923	171.728.105	173.408.852	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.571	229.960.190	
	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	135.945.521	140.316.869	152.052.721	157.539.923	171.728.105	173.408.852	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.571	229.960.190	
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	135.945.521	140.316.869	152.052.721	157.539.923	171.728.105	173.408.852	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.571	229.960.190	

## Anlage 1.2

Entwicklung der HH-Gruppierungen  
Vermögenshaushalt

Nr.	Gruppenung	Rechnungsergebnisse											Plan
		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	11.590.188	344.400	5.926.634	13.343.645	18.725.263	13.531.049	150.000	6.654.227	16.137.323	37.274.858	21.335.010	
31	Einnahmen aus Rücklagen	153.428	152.335	361.493	90.000	183.590	1.740.437	6.807.660	219.488	358.038	4.144.734	11.551.000	
32	Rückflüsse von Darlehen	271.776	0	129.477	248.311	329.160	267.593	161.140	147.425	4.318.955	435.547	108.310	
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlage	4.197.372	1.988.126	19.647	1.280.778	1.000.000	11.735	15.872	1.917.060	57.049	140.000	0	
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	522.869	635.789	2.669.394	1.498.495	927.124	1.961.546	9.355.994	3.721.300	3.764.898	2.410.036	3.000.000	
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.344.424	3.307.841	225.681	387.375	256.504	1.128.090	-97.425	237.040	61.457	278.337	36.000	
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionförderungsmaßnahmen	3.498.675	2.856.371	4.462.316	4.711.474	3.746.689	1.193.400	7.335.563	999.476	1.358.321	4.522.510	4.912.250	
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen	1.736.793	23.495	4.321.361	-3.146.417	-522.280	1.920.000	6.864.000	3.000.000	9.116.145	0	0	
38	Kostenerstattung Bund								0	100.000	0	0	
39	Rechnungstechnische Abwicklung von Fehlbeträgen												
3	Summe Hauptgruppe	25.315.525	9.308.357	18.116.003	18.413.661	24.646.050	21.753.850	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	40.942.570	
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	938.696	241.893	126.000	0	9.065	1.570.650	2.438.222	10.738	73.008	50.000	50.000	
91	Zuführung an Rücklage	199.468	586.582	6.150.622	4.819.248	10.088.315	422.149	299.942	4.172.713	10.229.361	20.641.260	2.630.810	
92	Gewährung von Darlehen	0	14.000	0	430.000	0	0	453.500	150.000	0	222.000	75.000	
93	Vermögenswerb	1.241.526	1.611.843	1.526.469	2.176.148	2.927.077	5.392.717	3.885.583	3.871.478	4.124.261	5.484.466	5.649.710	
94	Baumaßnahmen	14.271.504	2.911.522	5.506.773	6.564.125	6.048.194	5.634.992	12.839.660	3.443.624	9.575.948	10.937.019	14.294.250	
95	Baumaßnahmen	2.290.985	2.575.852	1.351.241	2.641.152	3.023.302	6.512.640	2.388.450	2.792.087	6.732.548	6.984.894	6.930.410	
96	Baumaßnahmen	353.105	231.813	394.809	468.865	616.992	542.295	523.419	436.384	842.801	660.419	1.430.500	
97	Tilgung von Krediten, Rückz. v. Inneren Darlehen	963.281	1.043.248	1.133.802	1.201.402	1.231.956	1.131.542	925.146	895.723	1.920.807	4.005.788	9.047.000	
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	5.056.960	91.604	165.999	112.721	701.149	546.865	6.838.882	1.123.269	1.773.451	220.175	834.890	
99	Deckung von Fehlbeträgen	0	0	1760288	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Summe Hauptgruppe	25.315.525	9.308.357	18.116.003	18.413.661	24.646.050	21.753.850	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	40.942.570	
	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	25.315.525	9.308.357	18.116.003	18.413.661	24.646.050	21.753.850	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	40.942.570	
	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	25.315.525	9.308.357	18.116.003	18.413.661	24.646.050	21.753.850	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	40.942.570	



## Anlage 3

**Kostendeckung  
bei den kostenrechnenden Einrichtungen**

HHS#	Einrichtung	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Betreiber:
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
2330	Mensa Uhländstraße ab 2009									2,80	1,61	1,18	<b>0,67</b>	Stadt
3212	Stadtmuseum	3,41	3,29	7,38	4,72	3,21	11,76	14,74	15,31	8,83	9,45	6,15	<b>6,63</b>	Stadt
3520	Stadtbücherei	7,08	5,36	7,68	8,57	8,33	7,79	7,61	7,33	7,78	8,94	9,02	<b>9,21</b>	Stadt
4351	Männerwohnheim	35,22	45,34	46,02	46,86	46,95	37,52	41,01	53,31	52,50	59,01	63,54	<b>52,03</b>	GWG
4352	Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte	32,34	137,9	231,21	103,28	131,83	109,92	86,06	200,84	104,53	171,82	71,2	<b>178,11</b>	GWG
4641	Kindergärten bis 2008	30,85	26,24	27,17	30,85	30,24	32,04	41,88	40,91					Stadt
4642	Kinderhäuser bis 2008	31,58	30,09	30,39	36,66	34,31	36,64	31,36	29,05					Stadt
4642	Kindergärten und Kinderhäuser ab 2009									31,33	32,62	36,09	<b>59,71</b>	
4643	Schülerhorte ab 1999	29,84	27,08	26,04	27,87	26,63	26,43	31,54	27,47	29,67	27,00	26,53	<b>25,94</b>	Stadt
5611	Vermietung Sporthallen							9,57	16,35	13,37	8,09	10,02	<b>7,17</b>	Stadt
7300	Märkte	86,41	82,23	79,58	86,62	83,85	83,87	95,10	75,46	81,26	80,62	79,01	<b>64,86</b>	Stadt
7500	Bestattungswesen	76,80	78,74	77,44	86,34	87,98	83,05	86,54	81,67	87,75	87,95	95,34	<b>94,70</b>	SBT
7610	Sammelantennenanlage WHO	95,66	55,43	94,90	96,70	104,64	99,75	70,94	90,93	95,29	101,80	83,15	<b>60,75</b>	Stadt
7901	Stocherkahnanlageplätze ab 2002		123,09	121,92	122,61	122,81	90,98	70,49	124,35	74,26	73,22	86,72	<b>111,63</b>	Stadt
7922	Omnibushof	102,75	208,43	178,27	151,13	80,89	141,46	104,71	117,23	100,70	24,11	26,03	<b>207,91</b>	Stadt
7930	Fest- und Messeplatz	111,12	116,60	188,30	77,23	101,86	146,89	130,76	69,32	149,86	117,91	168,60	<b>268,80</b>	Stadt
8550	Stadtwald ab 2008								72,07	25,75	17,29	31,01	<b>36,66</b>	Stadt
8800	Wohn- und Geschäftsgebäude	195,97	175,88	216,11	258,37	186,13	154,45	161,54	122,65	117,92	51,88	53,00	<b>61,63</b>	GWG











**Kasseneinnahmereste  
Vermögenshaushalt 2012**

Anlage 4.2

	2008	2009	2010	2011	2012
2000 Kostenerstattung von Dritten	-	5.198,63	-	-	-
2114 Zuweisungen des Bundes	-	314.084,49	-	-	-
2124 Zuweisungen des Bundes	-	79.017,25	-	-	-
2125 Zuweisungen des Bundes	-	203.410,21	71.029,72	-	-
2126 Zuweisungen des Bundes	-	286.680,00	-	-	-
2129 Zuweisungen des Bundes	-	281.091,23	133.080,00	-	-
2131 Zuweisungen des Bundes	-	65.995,50	-	-	-
2300 Zuweisungen des Landes	-	-	-	-	-
2340 Zuweisungen des Landes	-	-	-	109.600,00	12.900,00
2810 Zuweisungen des Bundes	-	255.600,00	255.600,00	-	-
2950 Zuweisungen des Bundes	-	122.160,00	-	-	-
2951 Zuweisungen des Bundes	-	407.960,40	303.005,87	-	-
3212 Verkaufserlöse und Ersatzleistungen	11.219,72	11.219,72	11.219,72	11.219,72	11.219,72
3310 Zuweisungen des Bundes	-	491.802,09	-	-	-
3410 Einnahmen aus Sponsorring	-	-	-	-	10.000,00
4642 Zuweisungen des Bundes	-	559.161,86	35.210,00	-	-
5611 Namensrecht	-	-	-	-	-
5610 Zuweisungen des Bundes	-	102.971,00	75.000,00	-	-
5800 Ersatzleistungen f. Sachschäden	1.860,62	1.860,62	4.565,28	5.426,46	1.860,62
6300 Erschließungsbeiträge	76.064,26	139.105,64	139.105,68	137.671,02	137.671,02
6300 Rückzahlung überzahlter Bauausgaben	-	30.223,72	33.710,33	4.934,84	4.934,84
6300 Erstattungen Gemeindestraßen	-	-	-	-	-
6300 Zuwendungen des Landes GVFG	-	-	95.000,00	95.000,00	-
6800 Ablösungsbeiträge für Einstellplatzverpflichtungen	71.669,38	57.669,38	51.669,38	51.669,38	359.669,38
6900 Zuweisungen des Landes	-	860.000,00	738.000,00	445.800,00	-
7010 Entwässerungsbeiträge	109.062,47	109.062,47	109.062,47	104.381,58	104.381,58
7611 Zuweisungen des Landes	-	-	100.250,00	-	-
7700 Darlehensrückflüsse	10.750,00	10.750,00	-	10.750,00	10.750,00
8800 Grundstückserlöse	114.134,35	189.400,00	1.107.500,15	22.115,40	-
8800 Grundstückserlöse Neckarau	672.000,00	672.000,00	672.000,00	672.000,00	672.000,00
8800 Grundstückserlöse für Großsporthalle	-	-	-	-	-
9100 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-	-
9100 Fehlbetrag HH-Jahr 2003	-	-	-	-	-
9100 Sonstige und kleinere Beträge	766,94	4.459,86	-	4.060,00	-
<b>Kasseneinnahmereste</b>	<b>1.067.527,74</b>	<b>5.260.884,07</b>	<b>3.935.008,60</b>	<b>1.674.628,40</b>	<b>1.325.387,16</b>
abzügl. negative Einnahmereste	-	-	-	2.145,00	3.695,00
<b>Kasseneinnahmereste lt. Haushaltsrechnung</b>	<b>1.067.527,74</b>	<b>5.260.884,07</b>	<b>3.935.008,60</b>	<b>1.672.483,40</b>	<b>1.321.692,16</b>

## Bewertung des Vermögens zum 31.12.2012

## A K T I V A

	Stand 2007	Stand 2008	Stand 2009	Stand 2010	Stand 2011	Stand 2012
<b>1 Anlagevermögen</b>						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	223.727 €	212.331 €	282.066 €	299.251 €	294.488 €	272.100 €
1.2 Sachvermögen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.215.145 €	26.596.102 €	34.998.635 €	72.022.574 €	127.587.403 €	127.470.650 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	542.552 €	29.866.233 €	67.274.111 €	114.291.879 €	119.861.871 €	127.992.802 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	561.988 €	2.701.314 €	4.246.207 €	8.472.341 €	12.513.719 €	65.115.034 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.5 Kunstgegenstände/Kunstdenkmäler	3.380.691 €	3.388.785 €	3.406.581 €	3.511.004 €	3.583.338 €	3.605.736 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.280.477 €	2.622.691 €	2.894.390 €	4.802.638 €	4.676.909 €	6.763.564 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.079.604 €	4.249.103 €	4.712.194 €	4.683.810 €	5.308.915 €	5.986.158 €
1.2.8 Vorräte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.9 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Finanzvermögen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.780.481 €	50.780.481 €	49.757.897 €	50.720.177 €	50.083.019 €	50.136.722 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	411.112 €	414.612 €	388.612 €	- €	- €	- €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.4 Ausleihungen	3.766.182 €	3.498.588 €	4.068.837 €	3.456.892 €	- €	- €
1.3.5 Wertpapiere	23.008 €	23.008 €	23.008 €	23.008 €	- €	- €
1.3.6 Öffentlich-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferl.	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.7 Privatrechtl. Forderungen, sonst. Finanzvermögen	14.304.014 €	17.377.857 €	13.824.525 €	10.967.685 €	8.872.595 €	8.240.770 €
Geldanlagen	23.497.839 €	26.367.839 €	16.670.000 €	14.510.000 €	32.530.000 €	66.400.000 €
Haushaltseinnehmerreste	9.149.477 €	9.949.352 €	7.948.949 €	6.612.915 €	10.616.713 €	7.282.420 €
1.3.8 Interne Forderungen aus inneren Darlehen	3.270.734 €	3.270.734 €	3.270.734 €	3.270.734 €	3.270.734 €	- €
1.3.9 Liquide Mittel	8.277.641 €	90.029 €	1.343.140 €	4.716.828 €	1.403.213 €	- €
<b>2 Abgrenzungsposten</b>						
2.1 ARAP	- €	- €	- €	- €	- €	250.581 €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>3 Nettoexposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>						
	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Summe der nicht bewerteten Sachanlagen</b>	123.764.671 €	181.409.059 €	215.086.878 €	302.361.737 €	380.602.917 €	469.516.536 €
<b>Haushaltsausgaberebeste Vermögenshaushalt</b>	268.909.169 €	222.766.752 €	184.633.547 €	106.761.286 €	54.248.815 €	4.872.642 €
<b>SUMME AKTIVA</b>	12.554.821 €	15.416.007 €	17.792.727 €	11.211.690 €	16.089.416 €	24.652.415 €
	405.228.661 €	419.591.818 €	417.513.153 €	420.334.713 €	450.941.149 €	499.041.594 €

## Bewertung des Vermögens zum 31.12.2012

## PASSIVA

1 Kapitalpositionen	Stand 2007	Stand 2008	Stand 2009	Stand 2010	Stand 2011	Stand 2012
1.1 Basiskapital	19.851.289 €	24.851.498 €	22.592.730 €	25.274.540 €	32.538.329 €	340.001.081 €
1.2 Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.1 RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.2 RL aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.3 BewertungsRL f. Übersch. des Bewertungserg.	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.4 Zweckgebunden Rücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Ergebnis	3.772.844 €	6.468.100 €	149.603 €	- €	3.784.983 €	6.562.842 €
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahr	- €	- €	- €	- €	3.784.983 €	6.562.842 €
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.468.100 €	149.603 €	- €	3.784.983 €	6.562.842 €	20.372.965 €
Überschuss Vermögenshaushalt						
1.4 Sonderposten	5.514.843 €	13.059.372 €	34.666.978 €	39.444.013 €	44.805.015 €	48.887.753 €
1.4.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	22.396.991 €	19.786.884 €	26.776.748 €	30.448.789 €	8.355.984 €	14.797.095 €
Zuweisungen lt. Vermögensrechnung	18.977.935 €	18.977.935 €	20.537.713 €	8.245.372 €	- €	- €
1.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>2 Rückstellungen</b>	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 Instandhaltungsrückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 Stilllegungs- und Nachsomerückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 Gebührenüberschussrückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.6 Altlastsanierungsrückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.7 RSt. im Rahmen d. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.8 RSt. f. droh. Verpfl. aus Bürgsch., Gewährl. u. anh. Gerichtsverf.	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>3 Verbindlichkeiten</b>	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.1 Anleihen	23.234.199 €	25.886.733 €	29.661.586 €	27.505.864 €	30.939.573 €	35.754.519 €
3.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	17.188.439 €	6.355.115 €	4.752.930 €	3.777.476 €	4.904.547 €	4.825.568 €
Kassenausgabereise	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.6 Interne Verbindlichkeiten aus inneren Darlehen	- €	7.538.434 €	- €	- €	- €	- €
3.7 Sonstige Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>4 PRAP</b>	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Kassenbestand GWG</b>	153.820 €	90.029 €	74.907 €	374.048 €	377.993 €	250.581 €
<b>Summe des nicht bewerteten Deckungskapital</b>	<b>117.558.460 €</b>	<b>123.163.704 €</b>	<b>139.213.197 €</b>	<b>138.855.086 €</b>	<b>132.269.266 €</b>	<b>471.452.404 €</b>
<b>Haushaltsausgabereise</b>	<b>273.015.626 €</b>	<b>278.248.434 €</b>	<b>258.412.442 €</b>	<b>267.848.202 €</b>	<b>299.445.061 €</b>	<b>847.153 €</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>405.228.661 €</b>	<b>419.591.818 €</b>	<b>417.513.152 €</b>	<b>420.334.713 €</b>	<b>450.941.149 €</b>	<b>499.041.594 €</b>

